

Michael Neumann / Dirk Werner

Berufliche Rehabilitation behinderter Jugendlicher

Erwerbsintegration und Teilhabe der Absolventen
von Berufsbildungswerken

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-602-14902-5 (Druckausgabe)

ISBN 978-3-602-45520-1 (E-Book|PDF)

Die vorliegende Analyse basiert auf der Studie „Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen“, die das Institut der deutschen Wirtschaft Köln im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke in den Jahren 2009 und 2010 erstellt hat.

Herausgegeben vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Grafik: Dorothe Harren

© 2012 Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH

Postfach 10 18 63, 50458 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Telefon: 0221 4981-452

Fax: 0221 4981-445

iwmedien@iwkoeln.de

www.iwmedien.de

Druck: Hundt Druck GmbH, Köln

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Der Ansatz der beruflichen Rehabilitation	7
2.1	Das Ziel: Teilhabe	7
2.2	Das Problem: Schwierigkeiten bei der Erwerbsintegration	8
2.3	Berufliche Rehabilitation als Lösungsansatz	10
2.3.1	Definition der beruflichen Rehabilitation	10
2.3.2	Leistungen und Träger der beruflichen Rehabilitation	11
2.3.3	Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	13
3	Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation in Berufsbildungswerken	15
3.1	Kosten der beruflichen Rehabilitation	15
3.2	IW-Absolventenbefragung zum Nutzen der beruflichen Rehabilitation	19
3.3	Erwerbstätigkeit von Absolventen einer beruflichen Rehabilitation	24
3.3.1	Unmittelbarer Übergang nach Ausbildungsabschluss	24
3.3.2	Berufseinstieg nach Verlassen der Berufsbildungswerke	27
3.3.3	Weiterer beruflicher Werdegang	28
3.3.4	Aktuelle Erwerbstätigkeit	30
3.4	Einkommen von Absolventen der beruflichen Rehabilitation	33
3.4.1	Einkommen beim Berufseinstieg	33
3.4.2	Aktuelles Erwerbseinkommen	35
3.5	Effekte der beruflichen Rehabilitation	38
3.5.1	Lebensqualität	38
3.5.2	Weiterbildung	40
3.5.3	Gesundheit	40
3.5.4	Kriminalitätsneigung	43
4	Die Rendite der beruflichen Rehabilitation	45
4.1	Kontrollgruppenproblematik	45
4.1.1	Abbrecher einer Rehabilitation als Referenzgruppe	45
4.1.2	Einordnung der Kosten der beruflichen Rehabilitation	48
4.2	Berechnung der Rendite	51
5	Fazit	55

Anhang	60
Literatur	67
Kurzdarstellung / Abstract	71
Die Autoren	72

1

Einleitung

Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen ist in Deutschland ein zentrales sozialpolitisches Ziel. Teilhabe weist verschiedene Dimensionen und Aspekte auf. Eine zentrale Rolle spielt dabei unbestritten die Erwerbsintegration. Das Ausüben einer qualifizierten Erwerbstätigkeit versetzt Menschen nämlich in die Lage, Anteil am gesellschaftlichen Leben zu nehmen, soziale Netzwerke aufzubauen, Anerkennung und Sinnstiftung zu erfahren und ein zum Leben ausreichendes Einkommen zu generieren.

Staatliche Hilfen bei der Integration von Jugendlichen, die Probleme bei der Integration in eine Beschäftigung haben, gelten unter Experten wie auch in der breiten Öffentlichkeit als gerechtfertigt. Dies liegt zum einen daran, dass den betroffenen Jugendlichen sonst der Weg ins Erwerbsleben verbaut zu bleiben droht und die Begleitung der Jugendlichen auf diesem Weg deshalb als moralisch geboten erscheint. Zum anderen erweist es sich für die Gesellschaft als rentabel, Jugendliche zu einer Berufsausbildung zu führen, statt sie ohne eine Berufsausbildung in ein von häufiger Arbeitslosigkeit gekennzeichnetes Erwerbsleben zu entlassen.

Schwierigkeiten bei der Erwerbsintegration weisen dabei keineswegs nur Jugendliche mit Behinderungen¹ auf. Aufgrund der Probleme mit dem Übergang von der Schule in den Beruf bleiben in Deutschland gegenwärtig etwa 15 Prozent der Schulabgänger ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung (Krekel/Ulrich, 2009, 7; Beicht/Ulrich, 2009, 214 ff.). In der individuellen Perspektive bedeutet dies eine geringe Erwerbsbeteiligung, wenig Anerkennung und ein niedriges Einkommen. Aus der gesellschaftlichen Perspektive impliziert es ungenutzte Wertschöpfungspotenziale und kostet die Gesellschaft langfristig Mittel, die für staatliche Transferzahlungen aufgewendet werden müssen. Diese Transfers basieren auf Rechtsansprüchen innerhalb des Sozialstaats aufgrund von Arbeitslosigkeit und der Garantie des Existenzminimums (Neumann et al., 2010b).

In Zeiten knapper Kassen steht die Durchführung staatlich finanzierter Aufgaben jedoch auf dem Prüfstein. Dies gilt auch für Bereiche, in denen wegen moralischer Erwägungen ein staatliches Engagement als wünschens-

¹ Der Begriff „Jugendliche mit Behinderungen“ umfasst in dieser Analyse auch die Jugendlichen mit funktionalen Beeinträchtigungen, zusammen im Folgenden auch kurz „Behinderte“ genannt.

wert eingestuft wird. Vor dem Hintergrund der nicht unbeträchtlichen Kosten, die eine berufliche Rehabilitation von jungen Menschen mit Behinderungen verursacht, ist das Verhältnis zwischen Ertragsseite und Kostenseite daher nicht irrelevant. Für eine entsprechende Gegenüberstellung von Kosten und Erträgen fehlt es indes bislang an einer belastbaren Datenbasis. Vor allem geben die einschlägigen Statistiken keine Auskunft darüber, inwieweit das weitere Leben der Jugendlichen mit Behinderungen von den Hilfen am Übergang beeinflusst wird (Wuppinger/Rauch, 2010, 4).

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke in den Jahren 2009 bis 2010 die Studie „Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen“ erstellt. Diese unternimmt auf Basis einer Befragung von mehr als 1.500 Abgängern von Berufsbildungswerken (BBW) der Jahre 1995 bis 2008 eine quantitative Abschätzung der Erträge der beruflichen Rehabilitation in den BBW. Die vorliegende Analyse stellt die zentralen Ergebnisse der Studie vor und beleuchtet sie im Hinblick auf die Frage, ob die finanzielle Förderung der beruflichen Rehabilitation eine Aufgabe ist, der die öffentliche Hand nachkommen sollte.

Kapitel 2 befasst sich zunächst mit den Schwierigkeiten von Jugendlichen mit Behinderungen bei der Erwerbsintegration. Daran schließt sich eine knappe Erläuterung der Definition, der Leistungen, der Träger und der Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation an. Kapitel 3 stellt zu Beginn die IW-Absolventenbefragung vor, auf der die Ergebnisse der vorliegenden Analyse im Kern fußen. Darauf folgt ein Überblick über die Kostenseite der beruflichen Rehabilitation, woraufhin die Erwerbs- und die Einkommensperspektiven der Absolventen von Berufsbildungswerken beleuchtet werden und damit die Ertragsseite in den Blick gerät. Zudem wird dargestellt, dass die berufliche Rehabilitation der Teilnehmer Auswirkungen auf andere Bereiche wie die Lebensqualität, die Gesundheit und die Kriminalitätsneigung hat. Kapitel 4 enthält methodische Hinweise zur Referenzgruppenproblematik und stellt die Abbrecher der Rehabilitation als mögliche Vergleichsgruppe vor. Abschnitt 4.2 beinhaltet summierend die Gegenüberstellung von Kosten und Erträgen. Das Fazit diskutiert schließlich die Notwendigkeit des Einsatzes finanzieller Mittel der öffentlichen Hand (Kapitel 5).

2

Der Ansatz der beruflichen Rehabilitation

2.1 Das Ziel: Teilhabe

Die Verfolgung des Ziels der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen gilt in Deutschland als eine der zentralen sozialpolitischen Aufgaben mit hoher Bedeutung für das Selbstverständnis unserer Gesellschaft. Das gesellschaftliche Streben nach Teilhabe von behinderten Menschen ist im Behindertengleichstellungsgesetz (Abschnitt 1, § 1) verankert: „Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“ Teilhabe bemisst sich daran, inwiefern dem Menschen Möglichkeiten offenstehen, um individuelle und gesellschaftliche Ziele zu realisieren. Die Idee der gesellschaftlichen Teilhabe basiert dabei auf einem Menschenbild, das die Emanzipation behinderter Menschen in den Vordergrund rückt (Zelfel, 2007, 41).

Eine besonders wichtige Rolle für eine gelungene Teilhabe spielt das Erwerbsleben. Erwerbstätigkeit versetzt den Menschen in die Lage, selbstständig und selbstbestimmt zu leben und so Anteil am gemeinschaftlichen Leben zu nehmen sowie soziale Kontakte aufzubauen. Eine solche Integration in das gesellschaftliche Leben sorgt ihrerseits wiederum für Anerkennung und Selbstbewusstsein und fördert die Persönlichkeitsentwicklung. Um jedoch überhaupt einen Arbeitsplatz zu erlangen und diesen dauerhaft behalten zu können, ist eine entsprechende berufliche Qualifikation essenziell. Darum lautet die zentrale Herausforderung, möglichst bereits im Jugendalter den Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen im Rahmen ihrer Potenziale, Neigungen und auch ihrer Bereitschaft eine Chance zur Berufsausbildung zu eröffnen. Damit wird ihnen der Weg ins Erwerbsleben geebnet.

Laut dem Behindertenbericht der Bundesregierung – die aktuelle Zahl ist Stand des Jahres 2006 – gehen 930.612 schwerbehinderte Menschen einer Beschäftigung nach (BMAS, 2009). Der größte Teil von ihnen, nämlich fast 82 Prozent, übt seine Tätigkeit bei einem beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber aus. Gemessen an über 39 Millionen Erwerbstätigen im Jahr 2006 bedeutet dies einen Anteil von über 2 Prozent von Schwerbehinderten an den

Erwerbstätigen in Deutschland. Zwar zeichnete sich in den Jahren zuvor ein leichter Anstieg der Zahl schwerbehinderter Beschäftigter ab. Bei etwa 6,7 Millionen Schwerbehinderten in Deutschland liegt der Anteil der arbeitenden Personen unter den Schwerbehinderten dennoch gerade einmal bei 13,9 Prozent.

Aussagekräftiger für Vergleiche mit dem Personenkreis ohne Behinderungen ist die Erwerbsquote der Schwerbehinderten. Diese beschreibt den Anteil schwerbehinderter Erwerbstätiger bezogen auf die schwerbehinderten Menschen im Erwerbsalter. Knapp über 40 Prozent der Schwerbehinderten in Deutschland sind zwischen 25 und 65 Jahren alt. Dies bedeutet umgerechnet bei einer Quote von 13,9 Prozent Erwerbstätigen unter allen Schwerbehinderten in Deutschland, dass gerade einmal ein gutes Drittel der Schwerbehinderten im Erwerbsalter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – außerhalb des öffentlichen Diensts – nachgeht (vgl. zur Arbeitssituation Schwerbehinderter Lenke, 2007).

Ein wesentlicher Grund für die geringe Erwerbsquote von Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen ist deren oftmals unterdurchschnittliche Qualifikation. Das Vorliegen einer Behinderung im Kindes- oder Jugendalter erschwert den Qualifikationserwerb. Viele Menschen mit Behinderungen sind daher unterdurchschnittlich gut qualifiziert, wenn sie ins Erwerbsleben eintreten. Laut den Befragungen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) sind 19,4 Prozent aller behinderten Menschen ohne Berufsausbildung erwerbstätig. Unter den Behinderten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung liegt der Wert bei 29,3 Prozent. Bei Männern gibt es nur einen sehr geringen Unterschied. Bei Frauen hingegen verdoppelt sich der Anteil der Erwerbstätigen, wenn eine Berufsausbildung abgeschlossen wurde.

2.2 Das Problem: Schwierigkeiten bei der Erwerbsintegration

Die Globalisierung der Wirtschaftsprozesse und die damit verbundene stärkere internationale Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt führen im Zusammenspiel mit dem technischen Fortschritt zu erhöhten Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten in Deutschland. Im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung können arbeitsintensive handelbare Produktionsschritte und Aufgaben in weniger entwickelten Ländern, in denen geringqualifizierte Arbeit reichlich vorhanden ist, kostengünstiger abgewickelt werden als beispielsweise hierzulande (Baldwin, 2006; Grossman/Rossi-Hansberg, 2006). Die Folge ist ein Offshoring der entsprechenden Produktionsprozesse,

was zu einer abnehmenden Nachfrage nach Arbeitskräften mit geringer Bildung führt. Die zunehmende Informatisierung von Arbeitsabläufen versorgt zudem vor allem Humankapital mit komplementärer Technologie. Das steigert die Produktivität der Hochqualifizierten zusätzlich und induziert damit additiv eine wachsende Nachfrage nach diesen Arbeitskräften (Acemoglu, 1998; 2002). Damit lässt sich erklären, warum sich die Arbeitsmarktchancen von Erwerbspersonen mit unterdurchschnittlichem Qualifikationsprofil relativ verschlechtern.

Der Trend der Arbeitsnachfrage hin zu Höherqualifizierten ist in Deutschland bereits seit den 1980er Jahren an den Arbeitslosenquoten abzulesen. Die Arbeitslosenquote von formal Geringqualifizierten (Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung) ist seit dem Jahr 1979 deutlich gestiegen. Betrug sie vor gut 30 Jahren noch 5 Prozent, so waren im Jahr 2005 über 20 Prozent der Erwerbspersonen ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und Berufsausbildung trotz Arbeitsplatzsuche ohne Beschäftigung (OECD, 2010). Im Vergleich zu formal Geringqualifizierten weisen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung ein weniger als halb so hohes Arbeitslosigkeitsrisiko auf (Reinberg/Hummel, 2007). Neben den Unterschieden in den Arbeitslosenquoten gibt es auch deutliche Einkommensdifferenzen in Abhängigkeit von der Qualifikation: Der Einkommensvorsprung der beruflich Ausgebildeten gegenüber den formal Geringqualifizierten beträgt rund 7.500 Euro brutto jährlich (Neumann et al., 2010b, 67).

Eine Verlagerung hin zu qualifizierter Arbeit und somit zu einem produktiveren Umgang mit der Ressource Arbeitskraft erscheint zudem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels als zunehmend relevant. Die stark alternde und schrumpfende Gesellschaft Deutschlands kann zukünftig von einer kleiner werdenden Gruppe Erwerbstätiger nur noch durch Steigerungen der Produktivität auf einem gleichen Wohlstandsniveau gehalten werden. Als markantes Trennungsindiz für die Gruppe der Personen, die am Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft erfolgreich anbieten kann, und dem Personenkreis, der Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Arbeitsplatz hat, kann das Vorliegen einer abgeschlossenen Berufsausbildung interpretiert werden.

Trotz der großen Integrationskraft der dualen Berufsausbildung und des formal offenen Zugangs zu dieser gelingt bei weitem nicht allen Jugendlichen der Einstieg in den Beruf über eine erfolgreich abgeschlossene berufliche Ausbildung. Zahlreiche Schulabgänger benötigen für den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung Hilfestellungen in Form von Integrationsmaßnahmen der Arbeitsagenturen oder berufsvorbereitenden Maßnahmen an

beruflichen Schulen. Diese sind nötig, wenn die am Ende der Schulzeit vorhandenen Kompetenzen noch nicht ausreichend sind, um die Unternehmen von der Einstellung in ein Berufsausbildungsverhältnis zu überzeugen (Neumann et al., 2009, 24 ff.). Derartige Hilfe benötigen auch viele Jugendliche mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen.

Diese Hilfestellungen führen aber oftmals nicht zum gewünschten Erfolg oder sie erreichen viele der Jugendlichen erst gar nicht. Im Ergebnis verzeichnet die amtliche Statistik gegenwärtig rund 1,5 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Der Anteil ohne Berufsabschluss stagniert dabei bereits seit etwa zehn Jahren bei rund 15 Prozent eines Jahrgangs – und damit auf deutlich zu hohem Niveau (Krekel/Ulrich, 2009).

2.3 Berufliche Rehabilitation als Lösungsansatz

2.3.1 Definition der beruflichen Rehabilitation

Gesundheitliche Probleme oder eine Behinderung können eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren oder gänzlich unmöglich machen. Maßnahmen der Rehabilitation sollen behinderten Menschen eben jene Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Unabhängigkeit und Selbstbestimmung ermöglichen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) versteht unter Rehabilitation die „Summe jener aufeinander abgestimmten Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, körperlich, geistig und/oder seelisch Behinderte bis zum höchsten, individuell erreichbaren Grad geistiger, sozialer, beruflicher und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit herzustellen oder wiederherzustellen, damit sie einen angemessenen Platz in der Gemeinschaft finden“. Eine einheitliche Begriffsbestimmung für Rehabilitation existiert bis heute nicht (Eser, 2006, 1). Laut Sozialgesetzbuch (SGB) IX § 4 umfasst Rehabilitation alle Maßnahmen und Hilfen, die erforderlich sind, um die dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter Menschen in Beruf, Arbeit und Gesellschaft zu erreichen sowie eine Behinderung abzuwenden, zu mindern oder zu beseitigen.

Neben der medizinischen, der schulisch-pädagogischen und der sozialen Rehabilitation gibt es auch Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation. Letztere stellt einen wesentlichen Bereich der Rehabilitation dar und verfolgt primär das Ziel, die Erwerbsfähigkeit und die Arbeitskraft des Einzelnen entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Die Gewährleistung der beruflichen Rehabilitation gehört zu

den Kernaufgaben des Sozialstaates. In Deutschland ist die Rehabilitation in das System des Sozial- und Gesundheitswesens eingebettet (Übersicht 1). Sie findet kaum innerhalb von Betrieben statt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in Deutschland Rehabilitation lange Zeit als Teil der Fürsorge und nicht als Notwendigkeit der Verstärkung des Arbeitsmarktangebots gesehen wurde (Blumenthal/Jochheim, 2009, 11).

Gesetzliche Grundlage der beruflichen Rehabilitation Übersicht 1

Die gesetzliche Grundlage der beruflichen Rehabilitation bilden die Sozialgesetzbücher II, III und IX. Trotz unterschiedlicher Behinderungsbegriffe in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern stellt der Gesetzgeber das Teilhabekonzept als gesamtgesellschaftliches, politisches Ziel in den Vordergrund des deutschen Behinderungsbegriffs. Behindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen. Lernbehinderte Menschen sind hier eingeschlossen. Als lernbehindert gelten Jugendliche, die langandauernde und umfangreiche Schwierigkeiten haben zu lernen.

Das SGB IX bildet die gesetzliche Grundlage, nach der die medizinischen, berufsfördernden und ergänzenden Leistungen zur Rehabilitation so auszurichten sind, dass behinderten Menschen auf Dauer die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft ermöglicht wird. Das SGB III regelt die Bestimmungen zur Arbeitsförderung, die sich auch auf Behinderte beziehen, sofern diese Schwierigkeiten bei der Erwerbsintegration zeigen. Im Gegensatz dazu befinden sich im SGB II keine eigenständigen Ausführungen über Instrumente zur Teilnahme behinderter Menschen am Arbeitsleben. Stattdessen enthält es Regelungen zu arbeitsmarktpolitischen Leistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige Personen (zumeist Langzeitarbeitslose) unter dem Leitprinzip des „Förderns und Forderns“.

Die SGB II und III richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Das SGB II wendet sich zum einen an erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr haben. Zum anderen zielt es auf erwerbsfähige Hilfebedürftige, die noch keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld haben, weil sie beispielsweise gerade erst ihre schulische oder akademische Ausbildung abgeschlossen haben oder erst kurze Zeit oder noch gar nicht berufstätig sind. Das SGB III bezieht sich auf Personen, die über eine längere Zeit berufstätig waren und denen aus diesem Grund Versicherungsansprüche auf Arbeitslosengeld I zustehen. Auch die Dauer der Leistungen der beiden Gesetzbücher ist unterschiedlich. Das SGB III enthält aufgrund des Versicherungscharakters nur befristete Leistungen. Die Leistungen des SGB II sind aufgrund des Fürsorgecharakters hingegen zeitlich unbegrenzt.

Eigene Zusammenstellung

2.3.2 Leistungen und Träger der beruflichen Rehabilitation

Die Leistungen der beruflichen Rehabilitation lassen sich in die Leistungen zur beruflichen Ersteingliederung und zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben unterteilen. Im Bereich der Ersteingliederung gibt es für Rehabilitanden die Möglichkeiten einer geförderten Berufsvorbereitung und/oder Berufsausbildung. Hinzu kommen unterstützende Maßnahmen wie ausbildungsbegleitende Hilfen, Zuschüsse zur Einarbeitung und Probebeschäftigung,

begleitende Hilfen im Arbeitsleben nach dem Schwerbehindertenrecht und die Betreuung durch psychosoziale Dienste.

In der Berufsvorbereitung sind vor allem die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) von Bedeutung. Sie richten sich zum einen vor allem an Jugendliche, welche die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung vermissen lassen. Zum anderen sind sie für Schulabgänger gedacht, denen die Aufnahme einer Ausbildung wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem persönlichen Bewerberprofil nicht gelungen ist. Zielgruppe sind damit unter anderem auch junge Menschen mit Behinderungen, soweit sie Schwierigkeiten bei der Integration in eine Berufsausbildung haben.

Die BvB erleichtern den Einstieg in Ausbildung und Arbeit. Es soll frühzeitig erkannt werden, für welchen Beruf und für welche Ausbildung die Teilnehmenden infrage kommen. Während des Besuchs der BvB werden die Fähigkeiten der Jugendlichen festgestellt. Durch ein Kennenlernen verschiedener Berufsfelder wird der passende Beruf gefunden. Somit enden die BvB im Idealfall mit dem Übergang in eine Ausbildung oder mit der Aufnahme einer Arbeit. In der Regel dauert die Berufsvorbereitung bis zu elf Monate, kann aber im Ausnahmefall bis zu 18 oder sogar 24 Monate beanspruchen. Das Ziel der BvB ist die nachhaltige Eingliederung Jugendlicher in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt. Um die Ansprüche behinderter Jugendlicher berücksichtigen zu können, werden besondere Einrichtungen des regionalen Hilfenetzes und bei Bedarf begleitende Hilfen einbezogen. Diese Einrichtungen tragen etwa im medizinischen oder im therapeutischen Bereich zur Integration in die Ausbildung bei.

Die betriebliche Berufsausbildung umfasst die Berufsausbildung nach den regulären Ausbildungsordnungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) sowie – soweit erforderlich – auch die Berufsausbildung nach besonderen Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen im Sinne von BBiG/HwO. Die betriebliche Ausbildung in den für das duale System gängigen Einrichtungen, also in Betrieb und Berufsschule, wird angestrebt. Dabei muss sichergestellt werden, dass in den Betrieben und Berufsschulen eine behindertengerechte Förderung der Betroffenen gewährleistet werden kann.

Machen die Art und die Schwere der Behinderung eine solche Ausbildung unmöglich, kann eine Ausbildung nach besonderen Ausbildungsregeln im Sinne des/der BBiG/HwO (Werker Ausbildung) in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation aufgenommen werden. Für diese Zielgruppe können

die zuständigen Stellen gemäß § 66 BBiG und § 42m HwO Ausbildungsregelungen schaffen, die auf Grundlage anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden (Vollmer/Frohnenberg, 2008, 3). Derartige Ausbildungsregelungen, die speziell auf Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind, gibt es für zahlreiche Berufe.

Die Zuständigkeit für die Leistungen der öffentlichen Hand obliegt verschiedenen Trägern. Diese Rehabilitationsträger sind als Träger der Leistungen zur Teilhabe in § 6 SGB IX aufgelistet: die Krankenversicherung, die Arbeitsverwaltung, die Unfallversicherung, die Rentenversicherung, die Kriegsopferversorgung beziehungsweise der Träger der Kriegsopferfürsorge, die öffentliche Jugendhilfe und die Träger der Sozialhilfe. Jeder Rehabilitationsträger arbeitet – neben seinen sonstigen Aufgaben – in einem spezifischen Bereich der Rehabilitation.

Die Anerkennung im Bereich der Ersteingliederung in Arbeit ist vor allem bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) angesiedelt. Sie übernimmt, soweit hierfür kein anderer Träger zuständig ist, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Nach den Angaben der Förderstatistik waren im Dezember 2011 knapp 140.000 Menschen als Rehabilitanden in der beruflichen Ersteingliederung anerkannt (BA, 2012). Mit der Anerkennung als Rehabilitand geht indes nicht zwingend eine Förderung der Ersteingliederung vonseiten der BA als Träger einher.

Die zentralen Maßnahmenarten zur Förderung der Rehabilitanden durch die Bundesagentur für Arbeit sind die besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung Reha (Reha-bMA), die Berufsausbildung in Werkstätten für Behinderte (Eingangsverfahren) und die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zudem werden Jugendliche in den (allgemeinen oder rehabilitationsspezifischen) Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) gefördert. Förderungsfähig als Reha-bMA sind berufliche Aus- und Weiterbildungen, die im Rahmen des Berufsausbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abweichend von den Ausbildungsordnungen für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe oder in Sonderformen für behinderte Menschen durchgeführt werden. Die Förderstatistik beinhaltet jedoch keine weitere Differenzierung der Teilnehmer.

2.3.3 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation gibt es neben der klassischen Form der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule eine Vielzahl an öffentlich geförderten Angeboten der Berufsvorbereitung und beruflichen Erstaus-

bildung, der Umschulung und Fortbildung sowie der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt für behinderte Menschen. Eine zentrale Rolle in der Erstausbildung junger Menschen mit Behinderungen spielen in Deutschland die Berufsbildungswerke (BBW), die derzeit rund 15.000 Ausbildungsplätze zur beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit körperlichen, psychischen oder Lernbehinderungen anbieten. Viele BBW werden von der Caritas, den Landesverbänden, dem Deutschen Roten Kreuz oder den Diakonien getragen, stellen also nicht staatliche Institutionen des dritten Sektors dar. Die BBW eröffnen Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung während der Ausbildung auf besondere medizinische, psychologische, pädagogische oder soziale Hilfen angewiesen sind, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes vor allem die Möglichkeit einer Erstausbildung. Um dem Anspruch gerecht zu werden, den Menschen in all seinen Facetten zu fördern, gibt es zudem Wohn- und Freizeitangebote in den BBW.

In der Regel bestehen Berufsbildungswerke aus Ausbildungsstätten, Berufsschulen, Fachdiensten und Wohngelegenheiten mit fachlicher Betreuung. Die Ausbildung beinhaltet neben einem theoretischen und einem praktischen Teil auch ein Betriebspraktikum. Sollte für einen Rehabilitanden noch keine geeignete Ausbildung gefunden worden sein, bieten die BBW Berufsvorbereitungsmaßnahmen an. Dabei widmet sich der Jugendliche der Abklärung der beruflichen Eignung, der Arbeitserprobung oder den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB). Die finanzielle Förderung der beruflichen Rehabilitation in BBW übernehmen die Maßnahmenträger; einen hohen Anteil der Ausgaben trägt dabei die Bundesagentur für Arbeit.

Wenn der Grad der Behinderung keine besonderen Rehabilitationsmaßnahmen erfordert, werden Jugendliche mit Behinderung – parallel zum Besuch eines BBW – an beruflichen Schulen ausgebildet. Auch hier besteht die Möglichkeit, berufsvorbereitende Maßnahmen im Rahmen der Ersteingliederung in Anspruch zu nehmen.

Daneben fördern Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit ihrer Beschäftigten sowie deren Persönlichkeitsentwicklung, um sie auf ein Beschäftigungsverhältnis auf dem Arbeitsmarkt vorzubereiten. Das Leistungsangebot der WfbM ist indes nicht auf die Ausbildungssituation beschränkt, sondern kann auch eine dauerhafte Beschäftigung der Rehabilitanden in einer solchen Werkstatt vorsehen.

Besonders Menschen mit Lern- oder anderer Behinderung und Menschen mit sozial schwachem Hintergrund haben die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) aufzunehmen. Die

BaE kann an einer Reha-Einrichtung wie auch in einem Berufsbildungswerk durchgeführt werden. Die Träger dieser Maßnahmen erhalten staatliche Zuschüsse.

Zusätzliche unterstützende Einrichtungen sind Integrationsämter, die als Ansprechpartner bei besonderen Kündigungsregelungen für Schwerbehinderte eine Rolle spielen und begleitende Hilfen im Arbeitsleben leisten. Integrationsfachdienste (IFD) beraten betroffene Schwerbehinderte bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Außerdem gibt es psychosoziale Dienste, die von den Integrationsämtern in Anspruch genommen werden können. Zu den Aufgaben des psychosozialen Diensts gehört etwa die psychosoziale Betreuung Schwerbehinderter.

3

Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation in Berufsbildungswerken

3.1 Kosten der beruflichen Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation zur Integration Jugendlicher mit Behinderungen in Ausbildung und Erwerbstätigkeit stellt die Berufsbildungswerke vor eine doppelte Herausforderung. Zum einen sollen sie die vorhandenen Potenziale der Jugendlichen stärken, bestehende Defizite kompensieren und die Kompetenzen der Jugendlichen ausbauen, damit diese in Alltag und Beruf mit ihrer Behinderung oder funktionalen Beeinträchtigung so gut wie möglich bestehen können. Zum anderen besteht die Herausforderung darin, den steigenden Anforderungen in Ausbildung und Beschäftigung gerecht zu werden, welche die Unternehmen im Zuge von Globalisierung, Strukturwandel zur Wissensgesellschaft und technischem Fortschritt an die Jugendlichen stellen.

Dies verursacht entsprechende Kosten. Im Jahr 2007 überwies die Bundesagentur für Arbeit nach eigener Auskunft ungefähr 0,5 Milliarden Euro zur Erstattung von Teilnahmekosten für die berufliche Rehabilitation behinderter Jugendlicher an die Berufsbildungswerke (BA, 2009). Diese Summe enthält allerdings nicht alle Kosten, die bei einer beruflichen Rehabilitation anfallen. Die Gesamtkosten der beruflichen Rehabilitation eines Jugendlichen setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Kosten der Berufsvorbereitung vor dem Eintritt in ein Berufsbildungswerk (BBW),
- Kosten der Berufsvorbereitung in einem BBW,

- Kosten für die berufliche Erstausbildung in einem BBW,
- Kosten für die Berufsschule während der Berufsausbildung in einem BBW,
- Kosten für die Unterbringung im Internat,
- Kosten für die Auszahlung von Ausbildungsgeld und
- Kosten für die Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen.

Oftmals beginnt die Unterstützung des Schulabgängers, der eine berufliche Rehabilitation in den Berufsbildungswerken in Anspruch nehmen muss, bereits vor seinem Eintritt in ein Berufsbildungswerk. Der Bedarf für die Maßnahmen der Berufsbildungswerke wird nicht immer sofort erkannt; stattdessen wird oft als sinnvoll erachtet, erst eine Integrationshilfe außerhalb der BBW zu versuchen, da diese zumeist kostengünstiger ist. Darum nehmen die Jugendlichen vor dem Eintritt in ein BBW häufig bereits an einer Maßnahme oder an mehreren Maßnahmen der Berufsvorbereitung teil.

Die Kosten hierfür lassen sich angesichts der Vielfalt der Möglichkeiten im Bereich der Ausbildungsvorbereitung nur grob approximieren. Neumann et al. (2010b) taxieren die Kosten der Berufsvorbereitung in Deutschland auf knapp 3 Milliarden Euro für im Schnitt etwas über 300.000 Teilnehmer pro Jahr – dies macht Kosten von rund 10.000 Euro pro Jahr und Teilnehmer. Laut IW-Absolventenbefragung liegt die durchschnittliche Teilnahmedauer an den Maßnahmen der Berufsvorbereitung außerhalb der Berufsbildungswerke deutlich unter einem halben Jahr. Demnach ergibt sich als Schätzwert eine Kostengröße von ungefähr 3.000 Euro je BBW-Absolventen für die durchschnittlichen Kosten der vorherigen Berufsvorbereitung außerhalb der BBW.

Bei Eintritt in ein Berufsbildungswerk nimmt der Rehabilitand zunächst an den Kurzzeitmaßnahmen teil, die der Berufsfindung dienen. Die Dauer der Teilnahme an Kurzzeitmaßnahmen beträgt durchschnittlich einen Monat je Absolventen und kostet knapp 2.900 Euro. Eine einjährige klassische berufsvorbereitende Maßnahme in den BBW kostet in Deutschland rund 19.300 Euro pro Jahr und Teilnehmer (BAG BBW, 2009). Im Durchschnitt verbringt ein Auszubildender sechs Monate in solchen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen in einem BBW. Für die berufliche Erstausbildung in BBW – dem Herzstück der beruflichen Rehabilitation, die im Schnitt 33 Monate dauert – fallen Kosten je Auszubildenden in Höhe von rund 51.000 Euro an (BAG BBW, 2009).

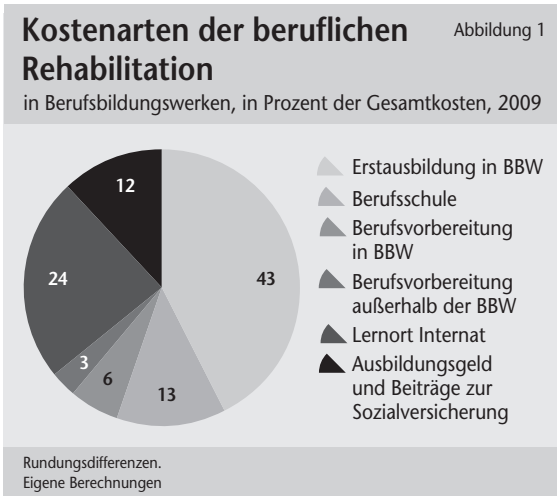
Für die Kosten, welche die Teilnehmer der beruflichen Rehabilitation durch den Besuch der Berufsschule verursachen, liegen keine konkreten Werte vor. Umfangreiche Plausibilisierungen legen nahe, dass hier etwa 5.000 Euro pro Jahr und Schüler als Schätzgröße angenommen werden können (Schmidt et al., 2009). Für die gesamte Ausbildungsdauer bedeutet

dies, dass für den Berufsschulunterricht Kosten in Höhe von ungefähr 13.500 Euro je Teilnehmer anfallen.

Eine Internatsunterbringung gehört bei den Berufsbildungswerken zum ganzheitlichen pädagogischen Konzept. In etlichen Fällen kann nicht darauf verzichtet werden, beispielsweise um soziale und personale Kompetenzen bei Jugendlichen vor allem aus sozial schwierigen Verhältnissen auszubilden. Diese Kosten stellen keine Luxusausgaben dar, sondern tragen zur Gefährdungsprävention – beispielsweise von Drogenmissbrauch – bei. Das Internat gilt als Lernort. Eine einjährige Unterbringung im Internat kostet durchschnittlich rund 15.300 Euro (BAG BW, 2009). Wird berücksichtigt, dass nicht alle Teilnehmer in einem Internat untergebracht sind, so ergeben sich für die gesamte Ausbildungszeit 26.800 Euro an Internatskosten je Rehabilitanden.

Im Jahr 2007 bezogen fast alle Teilnehmer an den Maßnahmen der Berufsbildungswerke Ausbildungsgeld. Für das Ausbildungsgeld gibt es feststehende Sätze, sodass bei einer durchschnittlichen Verweildauer in BBW Kosten von 7.200 Euro je Auszubildenden entstehen. Die Träger von behindertenspezifischen Maßnahmen sind zur Anmeldung ihrer Teilnehmer bei der Sozialversicherung verpflichtet; diese Beiträge werden von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Sofern die Teilnehmer an Maßnahmen der BBW kein Übergangsgeld erhalten, zahlen die BBW laut eigenen Informationen Sozialversicherungsbeiträge von zurzeit rund 199 Euro pro Monat und Teilnehmer. Dies macht umgerechnet auf das Jahr knapp 2.400 Euro. Addiert man alle Bestandteile der Kosten für einen Absolventen, belaufen sich die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten der beruflichen Rehabilitation auf knapp 120.000 Euro, bezogen auf die gesamte Laufzeit der Maßnahmen (vgl. Übersicht 2).

Die Kosten der Teilnahme an der Erstausbildung in Berufsbildungswerken sind der Posten, der mit 43 Prozent der Gesamtkosten am meisten ins Gewicht fällt (Abbildung 1). Am



Kosten der beruflichen Rehabilitation

Tabelle 1

je Absolventen der Berufsbildungswerke nach Berufsfeld, in Euro

Berufsfeld	Gesamtkosten je Absolventen
Metalltechnik	133.461
Elektrotechnik	132.873
Agrarwirtschaft	127.366
Holztechnik	124.547
Wirtschaft und Verwaltung	124.348
Drucktechnik	123.309
Ungewichteter Durchschnitt	119.540
Gesundheit	115.955
Farbtechnik und Raumgestaltung	115.812
Ernährung und Hauswirtschaft	115.656
Bautechnik	111.359
Sonstige/nicht zuordenbar	111.044
Textiltechnik und Bekleidung	110.929
Körperpflege	107.361

Schätzung auf Basis von Daten der Jahre 2005 bis 2009.
Eigene Berechnungen

zweitschwersten wiegen die Kosten für den Lernort Internat mit 24 Prozent, gefolgt von den Berufsschulkosten, deren Anteil 13 Prozent beträgt. Ausbildungsgeld und Beiträge zur Sozialversicherung verursachen 12 Prozent der gesamten Kosten. Die Kosten für Berufsvorbereitung innerhalb und außerhalb der BBW machen zusammen 9 Prozent der Gesamtkosten aus.

Tabelle 1 präsentiert die Gesamtkosten je Absolventen nach dem Berufsfeld des erlernten Ausbildungsberufs. Die Maßnahmenkosten, die Internatskosten, die Kosten der Berufsschule, das Ausbildungsgeld und die Sozialversicherungsbeiträge wurden hier jeweils addiert. Während eine

BBW-Ausbildung in der Metalltechnik rechnerisch 133.461 Euro kostet, ist eine BBW-Ausbildung im Bereich der Textiltechnik und Bekleidung mehr als 22.500 Euro günstiger.

Nicht jedem Teilnehmer der beruflichen Rehabilitation gelingt es, ein Berufsbildungswerk mit einem Berufsabschluss zu verlassen. Die Abbrecherquote unter den Auszubildenden an den BBW beträgt derzeit rund 25 Prozent. Im Jahr 2008 brachen insgesamt 1.302 Rehabilitanden ihre Ausbildung ab. Etwa die Hälfte von ihnen befand sich zu diesem Zeitpunkt noch im ersten Lehrjahr (BAG BBW, 2009). Abbrüche in den späteren Lehrjahren sind eher selten der Fall.

Ein Abbruch bedeutet allerdings nicht zwingend einen Misserfolg, sondern kann auch für einen Integrationserfolg stehen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn das Verlassen eines Berufsbildungswerks der Aufnahme von Arbeit, dem Übergang in eine Ausbildung an einem anderen BBW, dem Beginn einer (ungeförderten) Ausbildung in einem Betrieb oder einer Ausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung dient. Ein echter Abbruch liegt vor, wenn der Teilnehmer wegen Überforderung, fehlender Motivation

oder Eignung, des Sozialverhaltens, medizinischer oder psychischer Gründe oder einer Sucht die Ausbildung nicht fortsetzt. Die BBW ermitteln die Gründe für das vorzeitige Verlassen der Rehabilitation. Demnach sind etwa 86 Prozent der Abbrüche echte Abbrüche, über die Hälfte von ihnen finden bereits im ersten Lehrjahr statt (Faßmann, 1998; BAG BBW, 2009, 64 ff.).

Bei der Berechnung der Kosten der beruflichen Rehabilitation könnten diese Kosten der Abbrecher anteilig berücksichtigt werden, indem sie auf die erfolgreichen Absolventen umgelegt werden. Eine solche Schätzung ist allerdings enormen Unschärfen ausgesetzt. Zudem fallen die Kosten der Abbrecher wenig ins Gewicht, da ungefähr die Hälfte von ihnen bereits in einem sehr frühen Stadium der Ausbildung die Rehabilitationsmaßnahme beendet. Zudem können auch Abbrecher, sofern sie eine längere Zeit von der Ausbildung in einem Berufsbildungswerk profitieren konnten, bessere Zukunftsperspektiven haben. Immerhin gaben in der IW-Absolventenbefragung 83 Prozent der befragten Abbrecher an, die Ausbildungszeit in einem BBW sei im weiteren Leben hilfreich gewesen. Dieser Effekt lässt sich jedoch nicht erfassen und damit auch nicht gegenrechnen. Auf eine Berücksichtigung der Kosten der Ausbildungsabbrecher wird daher im Weiteren verzichtet.

Interpretation des Kostenbegriffs

Übersicht 2

Die ausgewiesenen Kosten von knapp 120.000 Euro je Absolventen sind in erster Linie fiskalische Kosten. Sie fallen vor allem bei der Bundesagentur für Arbeit an, da diese 95 Prozent der Kosten der beruflichen Rehabilitation trägt. Die fiskalischen Kosten stellen gleichzeitig eine gute Approximation der gesamtgesellschaftlichen Kosten dar – was eben daran liegt, dass die Bundesagentur für Arbeit für den überwiegenden Teil der Kosten aufkommt, welche die Gesellschaft zur Rehabilitation der Jugendlichen aufwendet.

Eigene Zusammenstellung

3.2 IW-Absolventenbefragung zum Nutzen der beruflichen Rehabilitation

Das IW Köln hat im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke eine Kosten-Nutzen-Analyse zur beruflichen Rehabilitation von jungen Menschen mit Behinderungen erstellt. Im Rahmen dieser Studie wurden 1.406 Absolventen und 123 Abbrecher von elf Berufsbildungswerken aus den Absolventenjahrgängen 1995 bis 2008 telefonisch befragt. Die Studie deckt damit einen Beobachtungszeitraum ab, der deutlich über denjenigen vergleichbarer Evaluationen hinausgeht (zum Beispiel Berger et al., 2007). Um die Absolventenbefragung repräsentativ zu gestalten, orientierte sich die Schichtung der Stichprobe an den Belegungszahlen der insgesamt 52 Berufs-

bildungswerke in Deutschland im Zeitraum von 2006 bis 2008 (Übersichten 3 und 4). Bei der Schichtung wurden die Faktoren Geschlecht, Berufsfeld und Austrittsjahr berücksichtigt.

Berufsbildungswerke, die an der IW-Absolventenbefragung teilgenommen haben

Übersicht 3

- Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg, Zentrum für berufliche Bildung und Rehabilitation
- Berufsbildungswerk im Förderwerk St. Elisabeth, Augsburg
- Integrationsdienst CJD, Dortmund
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V., Förderungswerk St. Nikolaus, Dürrlauringen
- Berufsbildungswerk Greifswald
- Aynnstift Leben und Lernen gGmbH, Hannover
- Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk, Husum
- Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH
- Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH, Potsdam
- LWL-Berufsbildungswerk Soest, Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen
- Paulinenpflege Winnenden e. V., Berufsbildungswerk und Schulen für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte

Eigene Zusammenstellung

Die Interviews mit ehemaligen Teilnehmern der Berufsbildungswerke wurden im Zeitraum von November 2009 bis April 2010 von Betreuern und Ausbildern der Berufsbildungswerke durchgeführt. Den Interviewern ist somit der bei einer Befragung von Menschen mit Behinderungen nicht irrelevante Vorteil zuzusprechen, dass sie nicht nur über langjährige Erfahrung im Umgang mit diesen Menschen verfügen, sondern die Rehabilitanden teilweise persönlich kennen. Dies ermöglichte es, die Interviews in vertrauter Atmosphäre und in Form eines freundschaftlichen Gesprächs zu führen.

Seyd/Mentz (2005; 2006; 2007) haben in mehreren Jahren Daten zu den Voraussetzungen von Teilnehmern in Berufsvorbereitung und Ausbildung in Berufsbildungswerken ausgewertet. Die Daten dieser Vollerhebungen ergeben zusammen mit den deskriptiven Ergebnissen der IW-Absolventenbefragung folgendes Bild: Das Alter der befragten Absolventen der Berufsbildungswerke lag zum Zeitpunkt des Eintritts in das jeweilige BBW durchschnittlich bei 19,1 Jahren und damit geringfügig unter dem Durchschnittsalter beim Beginn einer Berufsausbildung im dualen System, das 19,5 Jahre betrug (Seyd/Mentz, 2007; Neumann et al., 2010a, 45). Nach einer Verweildauer von durchschnittlich 40 Monaten, also nach etwas mehr als drei Jahren, verließen die Rehabilitanden ein BBW mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Bei der Geschlechterverteilung fällt der überraschend hohe Anteil männlicher Teilnehmer auf: Zwei Drittel der Befragten in den BBW sind männlich, nur

ein Drittel ist weiblich (Seyd/Mentz, 2007). Hierfür gibt es zwei Gründe: Zum einen ist gerade unter den Lernbehinderten der Anteil der männlichen Personen relativ hoch. Bereits in den Förderschulen überwiegt die Anzahl der männlichen Schüler. Zum anderen werden in der Berufsausbildung in den BBW Berufe vermittelt, die üblicherweise dual gelehrt werden. In den Ausbildungsberufen im dualen System ist der Anteil von männlichen Teilnehmern ebenfalls höher als der von weiblichen, womit der Unterschied teilweise auch auf die unterschiedlichen Neigungen bei der Berufswahl zurückzuführen ist.

Die Befragten weisen verschiedene Behinderungsarten auf. Unter den Behinderungsarten tritt die Lernbehinderung (32,4 Prozent) am häufigsten auf. Auch Körperbehinderungen (31,8 Prozent) und Sprach- oder Hörbehinderungen (21,2 Prozent) sind oft zu beobachten. Eine psychische Behinderung (10 Prozent) oder eine Sehbehinderung (5,7 Prozent) sind hingegen selten auftretende Behinderungsarten. Autismus und geistige Behinderung (1,9 Prozent) kommen so selten vor, dass sie gemeinsam abgefragt wurden. 15,8 Prozent der Absolventen der BBW geben eine Mehrfachbehinderung an. Die prozentuale Verteilung der Behinderungsarten entspricht insofern nicht der prozentualen Verteilung unter den Behinderten. Eine Kombination aus körperlicher Behinderung und Lernbehinderung ist die häufigste Form der Mehrfachbehinderung. Von den Mehrfachbehinderten ist jeder zehnte von gleich drei Behinderungsarten betroffen. Am häufigsten findet sich hier die Kombination von Lern-, Körper- und psychischer Behinderung.

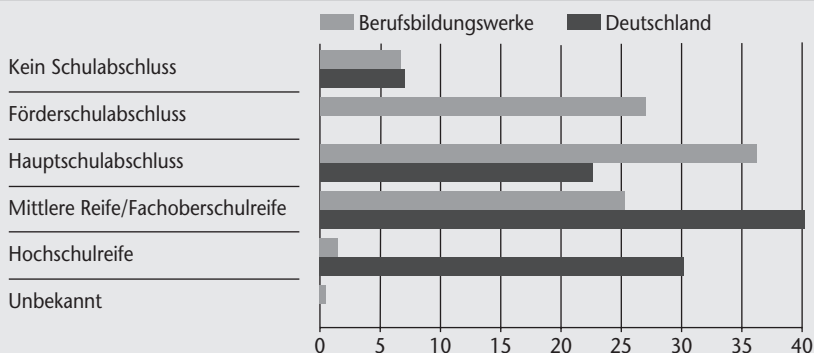
Bei 42 Prozent der Absolventen der Berufsausbildung wurde bei Eintritt ins jeweilige Berufsbildungswerk kein Grad der Behinderung festgestellt. Jeder vierte wies einen Grad der Behinderung zwischen 70 und 100 auf – 100 ist der höchste Grad der Behinderung. Für 14,4 Prozent liegen keine Angaben zum Grad der Behinderung bei Eintritt in ein BBW vor.

Für eine große Mehrheit der Befragten – 92,9 Prozent – ist Deutsch die Muttersprache. 95,9 Prozent der Absolventen haben die deutsche Staatsangehörigkeit, lediglich 3 Prozent weisen eine andere Nationalität auf. Davon kommen drei von vier aus Nicht-EU-Staaten, vor allem aus der Türkei und aus den Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens. Unter den EU-Staatsangehörigen bilden die Italiener die größte Gruppe, gefolgt von Portugiesen, Griechen und Spaniern. Insgesamt haben gut 10 Prozent der Absolventen der BBW laut IW-Absolventenbefragung einen Migrationshintergrund.

Die schulische Vorbildung der Befragten ist verglichen mit der Grundgesamtheit der Schulabgänger in Deutschland deutlich unterdurchschnittlich. Unter den Befragten sind erheblich mehr Förder- und Hauptschulabsolventen

Bildungsstand vor der beruflichen Rehabilitation Abbildung 2

Höchster Schulabschluss vor Eintritt in ein Berufsbildungswerk im Vergleich zur Kohorte der Schulabgänger allgemeinbildender Schulen im Jahr 2008, in Prozent



Quellen: Statistisches Bundesamt, 2008; eigene Berechnungen

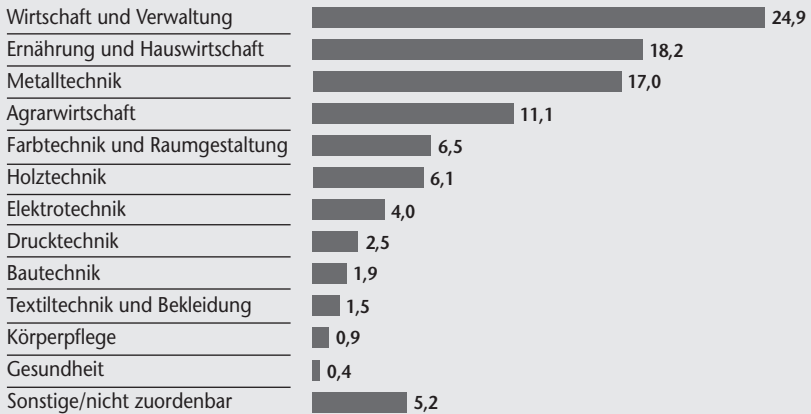
und deutlich weniger Gymnasiasten zu verzeichnen. Gut ein Drittel der Befragten hat vor dem Besuch eines Bildungswerks den Hauptschulabschluss erworben (Abbildung 2). Insgesamt konnte jeder vierte Absolvent zum Zeitpunkt des Beginns der beruflichen Rehabilitation die mittlere Reife vorweisen. Ein gutes Viertel der Befragten hat vor der Zeit in einem BBW den Förderschulabschluss erworben. Ohne Schulabschluss traten 6,7 Prozent der Befragten in die Rehabilitation in einem BBW ein. Kaum vertreten waren Fachabitur (0,5 Prozent) und Abitur (1 Prozent).

Innerhalb der Berufsbildungswerke hat ein Drittel der Befragten an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) teilgenommen, die durchschnittlich zehn Monate dauerte. Besonders häufig betraf dies Jugendliche, die später eine Ausbildung in Wirtschafts- und Verwaltungsberufen absolvierten (30,1 Prozent). Auch unter den Auszubildenden in Ernährung und Hauswirtschaft (18,1 Prozent), Metalltechnik (16,8 Prozent) und in agrarwirtschaftlichen Berufen (12,6 Prozent) finden sich noch größere Anteile an Auszubildenden, die vorher an einer BvB teilgenommen haben.

Besonders beliebt bei den Rehabilitanden ist eine Ausbildung in den Feldern Wirtschaft und Verwaltung (24,9 Prozent), Ernährung und Hauswirtschaft (18,2 Prozent) sowie Metalltechnik (17 Prozent). Diese Felder spielen über alle Behinderungsarten hinweg eine hervorgehobene Rolle bei der Qualifizierung von Jugendlichen mit Behinderungen in den Berufsbildungswerken (Abbildung 3).

Ausbildungsbereiche der beruflichen Rehabilitation Abbildung 3

Absolventen einer Ausbildung in Berufsbildungswerken nach Berufsfeld, in Prozent



Rundungsdifferenzen.
Eigene Berechnungen

Dabei erfolgt die Wahl des Ausbildungsberufs in starkem Maße geschlechtsspezifisch. Wirtschaft und Verwaltung sowie Ernährung und Hauswirtschaft sind sehr beliebte Berufsfelder unter Frauen. In Ernährung und Hauswirtschaft ist der Anteil der weiblichen Absolventen sogar mehr als dreimal so hoch wie jener unter den männlichen Absolventen. Metalltechnik, aber auch Holztechnik sowie Elektrotechnik sind hingegen männerdominiert.

Die Art der Behinderung und das gewählte Berufsfeld weisen in einigen Fällen einen klaren statistischen Zusammenhang auf. Von den Befragten mit einer körperlichen Beeinträchtigung wurde ein Großteil (44,1 Prozent) in Wirtschafts- und Verwaltungsberufen ausgebildet. 18 Prozent erlernten einen Beruf in der Metalltechnik und 13 Prozent einen in Ernährung und Hauswirtschaft. Eine noch stärkere Konzentration auf diese drei Bereiche zeigte sich bei Befragten mit einer Sehbehinderung respektive Blindheit: 45,4 Prozent absolvierten eine Berufsausbildung im Bereich Wirtschaft und Verwaltung, 24 Prozent wählten Ernährung und Hauswirtschaft und 20,2 Prozent qualifizierten sich in einem metalltechnischen Beruf. Vergleichbare Schwerpunkte ließen sich bei Jugendlichen mit anderen Behinderungsarten nicht beobachten: Sie verteilten sich breitgefächerter auf die Berufsfelder.

Die IW-Absolventenbefragung richtete sich an junge Menschen mit Behinderungen, die an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation im Bereich der Erstausbildung an einem der bundesweit 52 Berufsbildungswerke teilgenommen haben. Zwischen November 2009 und April 2010 wurden in einer geschichteten Stichprobe Absolventen von elf Berufsbildungswerken befragt. Die Stichprobenziehung erfolgte unmittelbar aus den Datensätzen der einzelnen BBW und als geschichtete Zufallsauswahl. Merkmale der Schichtenbildung waren die Variablen Geschlecht, Berufsfeld und Kohorte. Die Stichprobe berücksichtigte Absolventen der Jahre 1995 bis 2008. Dieses Einbeziehen auch von älteren Jahrgängen ermöglichte es, die Folgen der Qualifizierungsmaßnahmen in BBW mittel- und langfristig abzuschätzen.

Das Zentrum der Befragung zielte darauf ab, die in Erwerbsarbeit verbrachte Zeit und das dabei generierte Einkommen zu erheben. Die Interviews befassten sich daher vor allem mit der Erwerbsbiografie im Anschluss an die Zeit in einem Berufsbildungswerk. Erfasst wurden aber auch die weitere Bildungsbiografie, etwaige Fördermaßnahmen, Zeiten im Mutterschutz, Erziehungsjahr oder in Elternzeit, eine Tätigkeit als Hausmann oder Hausfrau, das Ableisten von Wehr- oder Zivildienst sowie Krankheiten, Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit.

Zusätzlich wurde in einer nicht geschichteten Stichprobe der Erwerbsverlauf von 123 Abbrechern der Ausbildung in den Berufsbildungswerken erhoben. Bei der Befragung dieser Abbrecher war die Repräsentativität der Stichprobe kein Ziel, sodass kein gesonderter Stichprobenplan erstellt wurde. Die BBW konnten diese Personen frei auswählen, wurden jedoch gebeten, bei der Auswahl nicht nur die Kandidaten der jüngeren Abgangskohorten zu berücksichtigen. Den Abbrechern wurde ein – verglichen mit jenem der Absolventen – nahezu identischer Fragebogen unterbreitet, abgesehen von einigen Kürzungen.

Allgemeine Informationen zur befragten Person, dem Bildungsverlauf vor dem Besuch eines BBW und dem Bildungsverlauf in einem BBW wurden für Absolventen wie Abbrecher den entsprechenden Fallakten des jeweiligen BBW entnommen und in den Interviews verifiziert.

Eigene Zusammenstellung

3.3 Erwerbstätigkeit von Absolventen einer beruflichen Rehabilitation

3.3.1 Unmittelbarer Übergang nach Ausbildungsabschluss

Nach Abschluss der Ausbildung in einem Berufsbildungswerk fanden 34,8 Prozent der Absolventen unmittelbar einen Arbeitsplatz. Dabei bemisst „unmittelbar“ keinen konkreten Zeitraum, sondern richtet sich nach dem subjektiven Empfinden des befragten Absolventen (Tabelle 2). Etwas mehr als die Hälfte der Absolventen war zunächst arbeitslos. Die Arbeitslosenquote unter den Absolventen direkt nach Verlassen eines Berufsbildungswerks liegt über die Kohorten hinweg zwischen 33 und 66 Prozent, sie schwankt zwischen den Abgangskohorten über die Jahre erheblich. Dies lässt sich vor allem durch verschiedene konjunkturelle Gegebenheiten und die damit verbundene unterschiedliche Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes erklären. Im Rahmen

der vom IW Köln durchgeführten Studie wurde der Einfluss der persönlichen Merkmale der Rehabilitanden auf die sofortige Integration in die Erwerbstätigkeit im Rahmen einer binären logistischen Regression untersucht (vgl. Tabelle A.1 im Anhang). Tabelle 2 zeigt die Häufigkeitsverteilung in Prozent.

Für das Geschlecht ist kein signifikanter Einfluss auf den direkten Übergang in die Erwerbstätigkeit nachzuweisen. Männer sind mit fast 35 Prozent, Frauen mit knapp 33 Prozent direkt bei der Arbeitsplatzsuche erfolgreich. Die geschlechtsspezifische Abweichung liegt im Bereich des Stichprobenzufalls. Wer keine schulische Vorbildung mitbringt, hat – dies ist etwas überraschend – (schwach) signifikant bessere Chancen, sofort einen Arbeitsplatz zu finden, als derjenige, der schon einen Hauptschulabschluss hat. Noch seltener kommt es zu einer sofortigen Integration von Rehabilitanden mit mittlerer Reife. Im weiteren Verlauf des Erwerbslebens stellt sich allerdings heraus, dass sich dieser Effekt relativiert und Absolventen mit vorherigem Schulabschluss später ein höheres Einkommen generieren als solche ohne einen vorherigen Abschluss.

Die Schwere der Behinderung wirkt sich nicht (signifikant) auf einen raschen Übergang ins Berufsleben aus. Die Art der Behinderung spielt beim Übergang ebenfalls kaum eine Rolle: Zwar weisen Sehbehinderte und Körperbehinderte auf dem Arbeitsmarkt unterdurchschnittliche Integrationschancen von 21 Prozent beziehungsweise 28 Prozent auf. Nach Kontrolle auf die anderen Einflussfaktoren stellt sich der verbleibende Unterschied aber als nicht signifikant heraus.

Das von den Jugendlichen gewählte Ausbildungsfeld hat hingegen einen entscheidenden Einfluss auf die spätere Erwerbstätigkeit: So haben Jugendliche mit einer Ausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung eher geringe Chancen auf einen Arbeitsplatz. Die sofortige Integration gelingt hier nur bei 20 Prozent der Befragten. Es ist jedoch unklar, ob dies am Berufsfeld an sich liegt oder daran, dass sich viele Absolventen mit ohnehin eher geringen Chancen – aufgrund von fehlendem Schulabschluss oder Art und Schwere der Behinderung – gerade für dieses Berufsfeld bewerben. Die besten Chancen für eine unmittelbare Integration bieten die Berufsfelder Ernährung und Hauswirtschaft (gut 44 Prozent), Agrartechnik (gut 43 Prozent) sowie Metalltechnik (41 Prozent).

Eine Berufsvorbereitung in einem Berufsbildungswerk ist ohne signifikanten Einfluss auf die Integrationswahrscheinlichkeit. Dies kann erstens bedeuten, dass die Berufsvorbereitung insgesamt wenig Wirkung zeigt. Der fehlende Effekt kann aber zweitens daraus resultieren, dass durch die Förde-

Unmittelbare Integration in eine Erwerbstätigkeit nach der beruflichen Rehabilitation

Tabelle 2

Integrationserfolg der Absolventen nach Verlassen der Berufsbildungswerke nach verschiedenen Merkmalen, in Prozent

Merkmal	Ausprägung	Unmittelbare Integration	Keine unmittelbare Integration
Alle		34,8	65,2
Geschlecht	männlich	34,9	65,1
	weiblich	32,8	67,2
Muttersprache	Deutsch	34,9	65,1
	nicht Deutsch	40,3	59,7
Nationalität	deutsch	34,4	65,6
	nicht deutsch	40,5	59,5
Höchster Schulabschluss	kein Schulabschluss	43,6	56,4
	Förderschulabschluss	43,4	56,6
	Hauptschulabschluss	34,1	65,9
	mittlere Reife	26,4	73,6
	Hochschulreife	42,9	57,1
	unbekannt	20,4	79,6
Berufsvorbereitung innerhalb der BBW	ja	34,2	65,8
	nein	35,1	64,9
Grad der Behinderung bei Eintritt in BBW	0	41,2	58,8
	1 bis 49	28,4	71,6
	50 bis 75	33,0	67,0
	76 bis 100	26,6	73,4
Art der Behinderung	Autismus/geistige Behinderung	25,9	74,1
	Körperbehinderung	28,0	72,0
	Lernbehinderung	45,8	54,2
	psychische Behinderung	34,0	66,0
	Sehbehinderung	21,0	79,0
	Sprach- oder Hörbehinderung	33,3	66,7
Ausbildung im Berufsfeld	Agrartechnik	43,3	56,7
	Drucktechnik	25,7	74,3
	Elektrotechnik	28,6	71,4
	Ernährung und Hauswirtschaft	44,3	55,7
	Holztechnik	38,4	61,6
	Metalltechnik	41,0	59,0
	sonstige	36,1	63,9
	Wirtschaft und Verwaltung	20,0	80,0

Eigene Berechnungen

rung in der Berufsvorbereitung die Teilnehmer nach der Maßnahme keine sichtbaren Benachteiligungen mehr am Arbeitsmarkt aufweisen. Der nicht nachweisbare Effekt der Berufsvorbereitung auf die Integration kann ein Erfolgsindikator sein, wenn davon auszugehen ist, dass die Jugendlichen, welche besondere Schwierigkeiten mit der Integration ins Erwerbsleben haben, hier unterwiesen werden.

3.3.2 Berufseinstieg nach Verlassen der Berufsbildungswerke

Insgesamt gelingt es 91,8 Prozent der Absolventen, früher oder später den Berufseinstieg erfolgreich zu bewältigen. Nur 8,2 Prozent der Absolventen der beruflichen Rehabilitation aus den Jahren 1995 bis 2008 waren zum Befragungszeitpunkt noch nicht im Berufsleben angekommen. Bei den meisten von ihnen war der Ausbildungsabschluss erst kurz zuvor erfolgt. Sie haben

Erste Tätigkeit nach der beruflichen Rehabilitation

Tabelle 3

Berufsfeld der im Arbeitsmarkt integrierten Absolventen (Einmünder) nach Verlassen der Berufsbildungswerke

Berufsfeld	Einmünder, Anzahl	Anteil an allen Einmündern, in Prozent	darunter: Anteil der Einmünder mit berufsfeldspezifischer Ausbildung, in Prozent
Körperpflege	9	0,7	100,0
Metalltechnik	176	14,6	97,7
Holztechnik	50	4,2	96,0
Farbtechnik und Raumgestaltung	48	4,0	95,8
Agrarwirtschaft	106	8,8	95,3
Ernährung und Hauswirtschaft	185	15,4	95,1
Elektrotechnik	29	2,4	93,1
Textiltechnik und Bekleidung	8	0,7	87,5
Wirtschaft und Verwaltung	170	14,1	86,5
Drucktechnik	25	2,1	80,0
Bautechnik	23	1,9	65,2
Gesundheit	15	1,2	6,7
Sonstige/nicht zuordenbar	99	8,2	–
Studium	1	0,1	–
Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	27	2,2	–
Zeitarbeitsfirma	35	2,9	–
Unspezifische Bezeichnung	198	16,4	–

Rundungsdifferenzen.
Eigene Berechnungen

also noch gute Chancen, ebenfalls den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Dauerhafter Misserfolg ist selten.

Die erste Tätigkeit nach Verlassen eines Berufsbildungswerks erstreckt sich weitestgehend auf das Berufsfeld des erlernten Ausbildungsberufs (Tabelle 3). So erlangen 86,5 Prozent der Absolventen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung ihre erste Stelle im selbigen Berufsfeld. In anderen quantitativ bedeutsamen Berufsfeldern wie der Metalltechnik beträgt diese Quote sogar über 95 Prozent.

34 Prozent der Absolventen erhalten zum Berufseinstieg eine befristete Stelle, was quantitativ in der Größenordnung von befristeten Anstellungen für Berufseinsteiger generell in Deutschland liegt. 50 Prozent der Absolventen finden gleich beim ersten Job eine unbefristete Anstellung. Nur jede vierte Einstiegsstelle wird nach Aussage der befragten Absolventen vom Staat gefördert. Lediglich 2,2 Prozent der Absolventen gehen in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) über und sind damit auf die dauerhafte Förderung der Gesellschaft angewiesen.

3.3.3 Weiterer beruflicher Werdegang

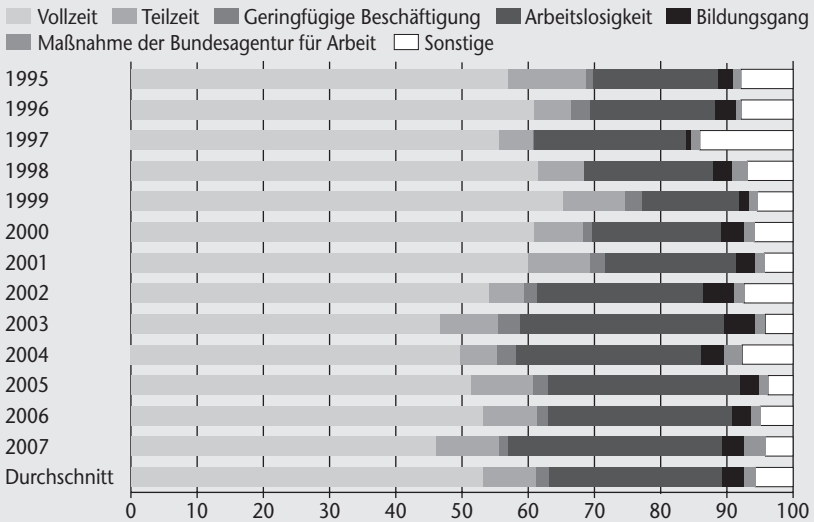
Über 63 Prozent seiner Zeit hat ein Absolvent nach Verlassen eines Berufsbildungswerks durchschnittlich in Erwerbsarbeit verbracht – davon entfallen gut 53 Prozentpunkte auf eine Vollzeitstelle. Bei Männern liegt der Zeitanteil in einer Vollzeitstelle bei knapp über 60 Prozent, bei Frauen knapp unter 40 Prozent. Generell, und dies ist ein zentraler Befund der Analyse, sind die Absolventen mit fortschreitender Dauer nach Verlassen eines Berufsbildungswerks am Arbeitsmarkt zunehmend besser integriert (Abbildung 4). In der Kohorte der Absolventen des Jahres 1999 erreicht der Anteil der Zeit, in der Absolventen einer Erwerbsarbeit nachgingen, den Wert von über 77 Prozent, während er in der Kohorte von 2007 unter 57 Prozent liegt.

Die Determinanten für die Dauer in Erwerbstätigkeit wurden im Rahmen einer Ordered-Logit-Regression überprüft (vgl. Tabelle A.2 im Anhang). Die Entscheidung für eine Modellierung der abhängigen Variablen in einer Ordinalskala begründet sich dadurch, dass die anteilige Dauer in Erwerbstätigkeit aus der Befragung ermittelt wurde. Für die einzelnen Absolventen ergeben sich damit sehr häufig runde Prozentangaben statt genauer Werte. Für die Ordered-Logit-Regression wurde die anteilige Erwerbstätigkeit in zehn Klassen unterteilt.

Das Abgangsalter erweist sich auch für die Nachhaltigkeit der beruflichen Integration als eine zentrale Determinante. Je älter die Absolventen bei Ver-

Erwerbsstatus nach der beruflichen Rehabilitation Abbildung 4

Zeitanteile im jeweiligen Erwerbsstatus je nach Austrittsjahr aus Berufsbildungswerken, in Prozent



Eigene Berechnungen

lassen des jeweiligen Berufsbildungswerks sind, desto geringer sind ihre Chancen, später einen Arbeitsplatz zu finden. Auch das Geschlecht ist relevant für die späteren Erwerbsperspektiven. Männer sind stärker im Erwerbsleben aktiv als Frauen. Dieses Ergebnis wurde im Rahmen der Ordered-Logit-Regression auch um die Anzahl der Monate ohne Erwerbswunsch – zum Beispiel zum Zweck der Kindererziehung – kontrolliert. Der Unterschied ist trotz Kontrolle signifikant. Keine Hinweise für eine Beeinflussung der nachhaltigen Erfolgchancen auf dem Arbeitsmarkt lassen sich für den Migrationshintergrund – abgefragt durch die Muttersprache –, die Berufsvorbereitung und den Grad der Behinderung ermitteln. Absolventen mit mittlerer Reife sind etwas besser vermittelbar als Absolventen mit anderen Abschlüssen, Absolventen mit psychischer Behinderung sind unterdurchschnittlich oft erwerbstätig.

Die Region, in der die Absolventen der Berufsbildungswerke ihre Arbeit anbieten – wobei hier der Wohnort zugrunde gelegt wurde –, ist ebenfalls relevant. Absolventen, die im Süden wohnen, sind relativ gut im Arbeitsmarkt integriert, was auf die allgemein bessere Arbeitsmarktlage in Baden-Württemberg und Bayern zurückzuführen sein dürfte. Auch der Ausbildungsberuf ist

– ähnlich wie bei der unmittelbaren Integration – mitentscheidend für die weiteren Erwerbsperspektiven: Absolventen der Berufsfelder Agrartechnik, Holztechnik, Metalltechnik sowie Ernährung und Hauswirtschaft haben überdurchschnittlich gute Chancen auf eine nachhaltige Beschäftigung.

3.3.4 Aktuelle Erwerbstätigkeit

Im Gegensatz zur unmittelbaren Integration in die Erwerbstätigkeit gibt die aktuelle Erwerbstätigkeit als weiterer Indikator neben der Dauer in Erwerbsarbeit Aufschluss darüber, ob sich die Investition in eine Berufsausbildung auch langfristig rentiert. Zum Befragungszeitpunkt waren 68,1 Prozent der befragten Absolventen in den Arbeitsmarkt integriert.² 78,8 Prozent der befragten Erwerbstätigen hatten eine Vollzeitstelle, was einen Anteil von 53 Prozent unter den Absolventen ausmacht. Mehr als jedem Dritten, der auf der ersten Stelle noch in Teilzeit arbeitete, gelang der Sprung auf eine Vollzeitstelle. Von den zum Befragungszeitpunkt besetzten Stellen war nur jede neunte vom Staat gefördert – sieht man davon ab, dass durch die Ausgleichsabgabe ohnehin jede Stelle in einem Betrieb mit 20 oder mehr Beschäftigten indirekt subventioniert wird (Übersicht 5).

Bei den befragten älteren Kohorten waren über 70 Prozent der Absolventen aktuell erwerbstätig. Daraus, dass die unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt in den älteren Kohorten jedoch nicht durchgehend besser war als bei den jüngeren Kohorten, kann man rückschließen, dass die Chancen der Absolventen sich im Zeitverlauf ihres Erwerbslebens verbessern. Wenn die Absolventen einmal den Einstieg in den Arbeitsmarkt bewerkstelligt haben, erwerben sie weiteres Humankapital auf ihrer Arbeitsstelle. Dieses „Training on the job“ hilft ihnen, ihre Erwerbschancen im Verlauf ihrer beruflichen Karriere noch einmal zu erhöhen.

Bei der Frage nach der aktuellen Erwerbstätigkeit gaben Männer öfter als Frauen an, einem Job nachzugehen (Tabelle 4). Personen mit einer ausländischen Nationalität oder einer anderen Muttersprache als Deutsch sind mit Anteilen von 71,8 Prozent beziehungsweise 72,3 Prozent in den Arbeitsmarkt integriert. Sie sind damit häufiger erwerbstätig als Personen mit einer deutschen Nationalität (67,6 Prozent) oder Deutsch als Muttersprache (67,9 Prozent) – der Unterschied ist aber nicht signifikant (vgl. Tabelle A.3 im Anhang). Auch die schulische Vorbildung ist für die aktuelle Erwerbstätigkeit nicht von signifikanter Bedeutung.

² Hierunter befanden sich 32 in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Beschäftigte. Lässt man diese außen vor, reduziert sich der Anteil der Erwerbstätigen auf 67,6 Prozent (vgl. Tabelle 4).

Wer bei Eintritt in ein Berufsbildungswerk einen Grad der Behinderung von höher als 75 vorwies, ist schlechter integriert als die Absolventen mit einem geringeren Grad der Behinderung. Auch die Art der Behinderung ist maßgeblich für die aktuelle Erwerbssituation. Vor allem psychisch behinderte Menschen sind auf dem Arbeitsmarkt stark benachteiligt. Körperbehinderte und Sprach- oder Hörbehinderte, die sich bei der Analyse der unmittelbaren Integration noch knapp (aber nicht signifikant) unterdurchschnittlich integriert zeigten, sind besser ins Erwerbsleben eingegliedert: Wenn die anderen Einflussfaktoren in einer Regressionsanalyse kontrolliert werden, erweisen sich diese Arten der Behinderung als (schwach) signifikante Vorteile (vgl. Tabelle A.3 im Anhang). Die in der deskriptiven Darstellung aufgezeigten geringeren Chancen auf einen Job basieren auf anderen Faktoren, die mit der Behinderungsart korrelieren: Unter den Sprach- oder Hörbehinderten sind 77,9 Prozent der Absolventen schwerbehindert – ähnlich viele wie unter den Sehbehinderten und Blinden mit 78,8 Prozent. Sprach- oder Hörbehinderung an sich ist deshalb verglichen mit anderen Absolventen der Berufsbildungswerke kein Erwerbsnachteil, wenn man um den Grad der Behinderung kontrolliert. Vielmehr stellt der hohe Grad der Behinderung, den die meisten Sprach- oder Hörbehinderten aufweisen, einen signifikanten Nachteil dar.

Die deskriptive Statistik zeigt Körperbehinderung als einen Nachteil bei der Arbeitssuche an. Nur 63 Prozent der Körperbehinderten waren zum Befragungszeitpunkt erwerbstätig. Dieser Wert liegt 4,6 Prozentpunkte unter dem Schnitt aller Absolventen der Berufsbildungswerke. Aber 44,1 Prozent und damit fast jeder zweite Absolvent mit einer Körperbehinderung erlernte einen Ausbildungsberuf im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Diese Wahl des Berufsfelds ist ursächlich für das schlechte Abschneiden der Menschen mit Körperbehinderung auf dem Arbeitsmarkt. Wird um das Berufsfeld kontrolliert, so wird deutlich, dass Körperbehinderung nicht nur keinen Nachteil darstellt, sondern – wie bereits gesagt – sogar ein (schwach) signifikant positiver Einflussfaktor ist (vgl. Tabelle A.3 im Anhang).

Erstaunlich ist auf den ersten Blick, dass sich eine Weiterbildung negativ auf die aktuelle Erwerbstätigkeit auswirkt. Sie nimmt allerdings umgekehrt positiv Einfluss auf die Dauer der Arbeitslosigkeit, das heißt, sie senkt die Dauer in Arbeitslosigkeit. Zum einen ist Weiterbildung ein Hemmnis für die Erwerbsarbeit, da sie nur selten neben dem Job möglich ist. Die Teilnehmer sind somit nicht erwerbstätig, aber auch nicht als arbeitslos gemeldet. Zum anderen bilden sich viele Absolventen dann weiter, wenn ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt gering sind und weitere Qualifizierung notwendig ist.

Aktuelle Erwerbstätigkeit¹

Tabelle 4

von Absolventen der Berufsbildungswerke nach verschiedenen Merkmalen, in Prozent

Merkmal	Ausprägung	Aktuell erwerbstätig	Aktuell nicht erwerbstätig
Alle		67,6	32,4
Geschlecht	männlich	70,7	29,3
	weiblich	61,0	39,0
Muttersprache	Deutsch	67,9	32,1
	nicht Deutsch	72,3	27,7
Nationalität	deutsch	67,6	32,4
	nicht deutsch	71,8	28,2
Höchster Schulabschluss	kein Schulabschluss	60,8	39,2
	Förderschulabschluss	70,8	29,2
	Hauptschulabschluss	68,8	31,2
	mittlere Reife	64,0	36,0
	Hochschulreife	58,3	41,7
Berufsvorbereitung außerhalb der BBW	ja	68,2	31,8
	nein	67,2	32,8
Berufsvorbereitung innerhalb der BBW	ja	66,4	33,6
	nein	68,7	31,3
Grad der Behinderung bei Eintritt in BBW	0	72,1	27,9
	1 bis 49	71,0	29,0
	50 bis 75	65,1	34,9
	76 bis 100	61,2	38,8
Aktueller Grad der Behinderung	0	74,9	25,1
	1 bis 49	65,2	34,8
	50 bis 75	65,9	34,1
	76 bis 100	58,7	41,3
Art der Behinderung	Autismus/geistige Behinderung	63,6	36,4
	Körperbehinderung	63,0	37,0
	Lernbehinderung	74,8	25,2
	Mehrfachbehinderung	68,3	31,7
	psychische Behinderung	59,8	40,2
	Sehbehinderung	68,8	31,2
Anzahl der Kinder	Sprach- oder Hörbehinderung	65,6	34,4
	0	68,4	31,6
	1	63,6	36,4
	2	64,9	35,1
	3 und mehr	53,3	46,7

Unmittelbare Integration ins Erwerbsleben	ja	79,6	20,4
	nein	60,1	39,9
Ausbildung im Berufsfeld	Agrartechnik	70,8	29,2
	Drucktechnik	62,5	37,5
	Elektrotechnik	73,9	26,1
	Ernährung und Hauswirtschaft	71,7	28,3
	Holztechnik	79,3	20,7
	Metalltechnik	74,5	25,5
	sonstige	59,4	40,6
	Wirtschaft und Verwaltung	59,5	40,5
Weiterbildung	ja	61,7	38,3
	nein	68,8	31,2
Wohnort/Arbeitsmarktregion	Norden	62,3	37,7
	Osten	68,0	32,0
	Süden	63,8	36,2
	Westen	76,6	23,4

¹ Zur Zeit der Befragung November 2009 bis April 2010. Ohne Erwerbstätige in Werkstätten für Behinderte.
Eigene Berechnungen

Ausgleichsabgabe

Übersicht 5

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Erwerbsleben wird vom Gesetzgeber durch die gesetzliche Vorgabe der Ausgleichsabgabe unterstützt (§ 71 SGB IX). Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, mindestens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Für jeden nicht an einen schwerbehinderten Menschen vergebenen Pflichtarbeitsplatz ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Diese ist gestaffelt bis zu einer Grenze von jährlich 260 Euro pro Arbeitsplatz (bei einer Beschäftigungsquote von unter 2 Prozent), der nicht mit einem Schwerbehinderten besetzt werden kann. Ökonomischer Hintergrund der Abgabe ist es, die Produktivitätsnachteile von Menschen mit schweren Behinderungen auszugleichen. Die Opportunitätskosten auf jedem 20. Arbeitsplatz werden, wenn man keinen schwerbehinderten Menschen einstellt, um bis zu 260 Euro erhöht. Dies soll die Einstellungsneigung der Betriebe zugunsten schwerbehinderter Menschen verändern. Die Zielgruppe der beruflichen Rehabilitation dürfte bei der Stellensuche nicht unerheblich von dieser Abgabe profitieren.

Eigene Zusammenstellung

3.4 Einkommen von Absolventen der beruflichen Rehabilitation

3.4.1 Einkommen beim Berufseinstieg

Mit Blick auf die gesellschaftliche Teilhabe stellt Erwerbsarbeit an sich bereits einen Mehrwert für behinderte Menschen dar. Darüber hinaus dient Arbeit auch der Einkommenserzielung, sodass den arbeitenden Menschen mit Behinderungen oder funktionellen Beeinträchtigungen bei ausreichender

Bruttoeinkommen bei Berufseinstieg nach Art der Förderung

Abbildung 5

Monatseinkommen aus der ersten Tätigkeit nach Verlassen der Berufsbildungswerke, in Euro

Ungeförderte Stelle	1.223
Sonstige geförderte Stellen (Bundesagentur für Arbeit)	1.073
Integrationsprojekt/-firma	1.033
Arbeitsgelegenheit (1-Euro-Job)	449
Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	432
Durchschnitt	1.159

Eigene Berechnungen

Einkommenshöhe ein selbstständiges Leben ermöglicht wird. Von den Befragten haben gut 70 Prozent Auskunft über ihr Einkommen gegeben.

Diese 1.008 Absolventen verdienen über die Jahre hinweg laut Selbstauskunft zum Zeitpunkt ihres jeweiligen Berufseinstiegs im Schnitt 1.159 Euro brutto pro Monat (Abbildung 5). Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass gerade die Besserverdienenden geneigt waren, ihr Einkommen offenzulegen.

Bruttoeinkommen bei Berufseinstieg nach Berufsfeld

Abbildung 6

Monatseinkommen aus der ersten Tätigkeit nach Verlassen der Berufsbildungswerke, in Euro

Metalltechnik	1.588
Bautechnik	1.585
Holztechnik	1.477
Elektrotechnik	1.465
Drucktechnik	1.342
Farbtechnik und Raumgestaltung	1.304
Agrarwirtschaft	1.148
Textiltechnik und Bekleidung	1.077
Unspezifische Bezeichnung	1.077
Wirtschaft und Verwaltung	1.061
Ernährung und Hauswirtschaft	1.030
Zeitarbeit	979
Gesundheit	945
Körperpflege	838
Sonstige/nicht zuordenbar	1.197
Durchschnitt	1.224

Eigene Berechnungen

Die 770 Absolventen, die laut Eigenangabe keine Förderung in Anspruch genommen hatten, verdienten monatlich durchschnittlich 1.223 Euro brutto auf der ersten Stelle. Wer Vollzeit auf einer nicht staatlich geförderten Stelle arbeitete, erhielt im Schnitt 1.312 Euro im Monat. Die Beschäftigten, die auf Stellen ins Berufsleben eingestiegen sind, welche direkt staatlich gefördert werden, erhielten niedrigere Einkommen als Berufseinsteiger auf ungeforderten Stellen. Besonders deutlich zeigt sich dies an den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), in denen beim Berufseinstieg lediglich 432 Euro im Monat als Einkommen erzielt werden konnten.

Im Hinblick auf das Berufsfeld finden sich besonders lohnende Tätigkeiten in den Bereichen Metalltechnik, Bautechnik, Holztechnik und Elektrotechnik (Abbildung 6). Hier liegt die Entlohnung schon beim Berufseinstieg bei durchschnittlich etwa 1.500 Euro brutto. Deutlich unterdurchschnittlich sind die Einkommensperspektiven auf der ersten Stelle dagegen in den Berufsfeldern Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Körperpflege.

3.4.2 Aktuelles Erwerbseinkommen

Ebenso wie die gegenwärtige Erwerbstätigkeit bietet das aktuelle Erwerbseinkommen die Möglichkeit, die langfristigen Folgen einer Investition in die Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen abzubilden. Schließlich ist für den Erfolg der staatlichen Programme nicht die unmittelbare Integration in Erwerbsarbeit entscheidend, sondern die nachhaltige Perspektive im Berufsleben. Ein erwerbstätiger Absolvent der Berufsbildungswerke verdiente zum Befragungszeitpunkt durchschnittlich 1.612 Euro brutto, wenn er keine Förderung durch den Staat in Anspruch nahm (Tabelle 5). 80 Prozent der nicht staatlich gefördert erwerbstätigen Absolventen haben ein Arbeitseinkommen zwischen 754 Euro und 2.500 Euro – mithin reicht ihr Einkommen aus, um sich die Existenzgrundlage weitgehend selbstständig zu erwirtschaften. Von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Absolventen, 1-Euro-Jobber und Beschäftigte in einem Integrationsprojekt oder einer Integrationsfirma erhalten im Schnitt 1.122 Euro und damit trotz Förderung fast 500 Euro weniger als die nicht Geförderten. Auch für 26 Erwerbstätige in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) liegen Einkommensdaten vor: Hier beträgt das durchschnittliche Einkommen 534 Euro.

Absolventen auf einer Vollzeitstelle verdienen durchschnittlich 1.742 Euro. Personen auf einer Teilzeitstelle erhalten 1.143 Euro und Personen in geringfügiger Beschäftigung nehmen mit ihrer Erwerbsarbeit 374 Euro ein. Außer-

dem wird das aktuelle Erwerbseinkommen durch den Zeitpunkt beeinflusst, an dem das jeweilige Berufsbildungswerk verlassen wurde. Wie im Folgenden näher erläutert wird, spielen auch die Dauer der Erwerbstätigkeit, das Geschlecht und die Nationalität, die schulische Vorbildung, die Art der Behinderung und das Berufsfeld eine Rolle bei der Einkommenserzielung (vgl. Tabelle 5 für die deskriptive Statistik und Tabelle A.4 im Anhang für die lineare Regressionsanalyse).

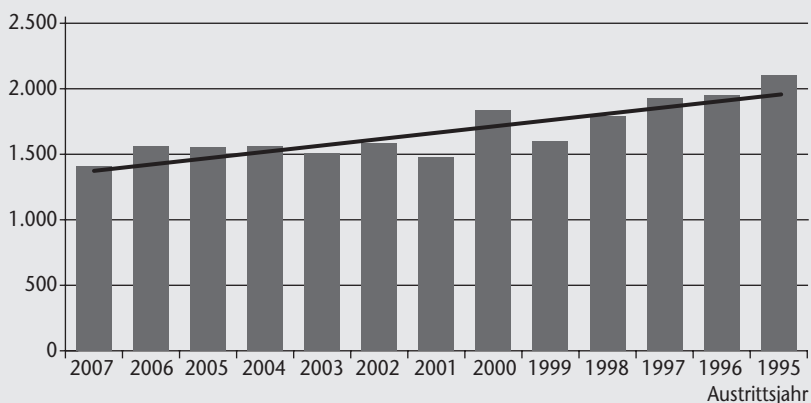
Liegt der Zeitpunkt des Austritts aus dem Berufsbildungswerk schon einige Jahre zurück, verdienen die Absolventen aktuell mehr. Dies lässt sich dadurch erklären, dass es den Absolventen gelungen ist, durch die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten am Arbeitsplatz weiteres Humankapital anzuhäufen, damit wertvoller für den Betrieb zu werden und dementsprechend mehr zu verdienen. Mit anhaltender Dauer der Erwerbstätigkeit steigt das Einkommen an. Liegt es nach einjähriger Erwerbsdauer im Schnitt noch bei unter 1.500 Euro im Monat, beträgt es zehn Jahre nach Austritt aus dem BBW im Schnitt fast 2.000 Euro (Abbildung 7).

Männer verdienen deutlich mehr als Frauen. Die Nationalität hat einen gewissen Einfluss auf das aktuelle Erwerbseinkommen, wobei Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit besser verdienen als Absolventen

Erwerbseinkommen nach Austrittsjahr aus den Berufsbildungswerken¹

Abbildung 7

Durchschnittliches aktuelles Bruttoerwerbseinkommen nicht staatlich geförderter Absolventen, in Euro je Monat



¹ Zur Zeit der Befragung November 2009 bis April 2010.
Eigene Berechnungen

Aktuelles Erwerbseinkommen¹

Tabelle 5

Durchschnittliches Bruttoerwerbseinkommen von nicht staatlich geförderten Absolventen der Berufsbildungswerke nach verschiedenen Merkmalen, in Euro je Monat

Merkmal	Ausprägung	Absolventen, Anzahl	Einkommen
Alle		565	1.612
Geschlecht	männlich	405	1.751
	weiblich	160	1.259
Muttersprache	Deutsch	514	1.593
	nicht Deutsch	42	1.792
Nationalität	deutsch	533	1.591
	nicht deutsch	24	1.962
Höchster Schulabschluss	kein Schulabschluss	37	1.724
	Förderschulabschluss	179	1.555
	Hauptschulabschluss	219	1.634
	mittlere Reife	114	1.646
	Hochschulreife	4	2.019
Vorheriger Schulbesuch	Förderschule	233	1.550
	Hauptschule	171	1.677
	Realschule	70	1.602
	sonstige Schule	91	1.657
Berufsvorbereitung außerhalb der BBW	ja	192	1.594
	nein	373	1.621
Aktueller Grad der Behinderung	0	287	1.650
	1 bis 49	40	1.596
	50 bis 75	91	1.492
	76 bis 100	103	1.622
Art der Behinderung	Autismus/geistige Behinderung	7	1.502
	Körperbehinderung	152	1.567
	Lernbehinderung	240	1.623
	Mehrfachbehinderung	86	1.452
	psychische Behinderung	53	1.458
	Sehbehinderung	42	1.569
	Sprach- oder Hörbehinderung	123	1.561
Unmittelbare Integration ins Erwerbsleben	ja	269	1.692
	nein	272	1.532
Ausbildung im Berufsfeld	Agrartechnik	67	1.478
	Drucktechnik	10	1.761
	Elektrotechnik	24	1.591
	Ernährung und Hauswirtschaft	111	1.335
	Holztechnik	53	1.593
	Metalltechnik	126	1.992
	sonstige	79	1.706
	Wirtschaft und Verwaltung	94	1.443

Weiterbildung	ja	88	1.627
	nein	476	1.609
Wohnort/Arbeitsmarktregion	nicht benannt	125	1.524
	Norden	96	1.552
	Osten	104	1.511
	Süden	200	1.733
	Westen	40	1.687

¹ Zur Zeit der Befragung November 2009 bis April 2010.
Eigene Berechnungen

mit deutscher Staatsangehörigkeit. Ein im Vorfeld erworbener Schulabschluss zahlt sich zwar laut der deskriptiven Statistik nicht aus. Nach Kontrolle um die anderen Einflussfaktoren im Rahmen der linearen Regressionsanalyse zeigt sich jedoch, dass es sich mit Blick auf das Bruttoeinkommen lohnt, einen Schulabschluss mitzubringen (vgl. Tabelle A.4, Modell 2 im Anhang).

Die Art der Behinderung ist statistisch keine signifikante Einflussgröße für das aktuelle Einkommen. Allerdings lässt sich unter den Befragten die Tendenz feststellen, dass Lernbehinderte (1.623 Euro) monatlich mehr verdienen als psychisch Behinderte (1.458 Euro). Der Grad der Behinderung hat hingegen kaum Auswirkungen. Als besonders lohnend erweisen sich Tätigkeiten im Berufsfeld Metalltechnik (1.992 Euro Monatseinkommen). Wenig überraschend fällt das monatliche Einkommen in den Berufsfeldern Ernährung und Hauswirtschaft (1.335 Euro) und Wirtschaft und Verwaltung (1.443 Euro) unterdurchschnittlich aus.

3.5 Effekte der beruflichen Rehabilitation

3.5.1 Lebensqualität

Die Berufsausbildung in Berufsbildungswerken legt nicht nur den Grundstein für Erwerbstätigkeit und Einkommen, sondern bewirkt bei den Absolventen auch das subjektive Empfinden einer gesteigerten Lebensqualität. Dies bestätigt die Befragung der Absolventen: 447 Absolventen (36 Prozent) sagen, ihre Situation nach der Zeit in einem BBW habe sich stark verbessert (Tabelle 6). 429 Absolventen (34 Prozent) geben an, dass ihre Lebensqualität sich etwas verbessert habe. Unter den Absolventen, die zum Zeitpunkt der Befragung erwerbstätig waren, beträgt der Anteil derjenigen, die ihre Lebensqualität als stark verbessert angeben, sogar 44 Prozent. 35 Prozent sagen hier aus, dass ihre Situation sich etwas verbessert habe. Waren die Absolventen

Berufliche Rehabilitation und Lebensqualität

Tabelle 6

Subjektiv empfundene Veränderung der Lebensqualität durch den Besuch der Berufsbildungswerke nach Erwerbsstatus

Veränderung der Lebensqualität	Aktuell erwerbstätig, Anzahl		Aktuell erwerbstätig, in Prozent		Absolventen insgesamt, Anzahl
	ja	nein	ja	nein	
Stark verbessert	372	75	44	18	447
Etwas verbessert	294	135	35	33	429
Unverändert/Weiß nicht	160	145	19	36	305
Etwas verschlechtert	17	31	2	8	48
Stark verschlechtert	7	20	1	5	27
Insgesamt	850	406	100	100	1.256

Rundungsdifferenzen.
Eigene Berechnungen

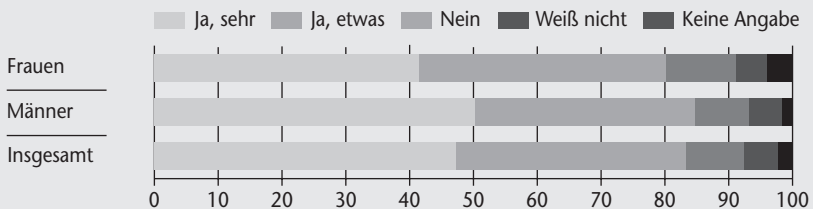
zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig, sinkt der Anteil derjenigen, die ihre Lebensqualität als stark verbessert wahrnehmen, auf 18 Prozent. Selbst unter den nicht Erwerbstätigen ist aber die Mehrheit der Befragten der Auffassung, die Lebensqualität sei durch den Besuch der BBW gesteigert worden.

Die Ausbildung in den Berufsbildungswerken war den Befragten nach eigener subjektiver Einschätzung im späteren Leben hilfreich (47 Prozent) oder zumindest etwas hilfreich (36 Prozent). Lediglich 9 Prozent der Absolventen negieren die Aussage, dass ihnen die Ausbildung in einem Berufsbildungswerk im späteren Leben geholfen habe (Abbildung 8). Männer sind im Durchschnitt etwas häufiger sehr zufrieden mit der Wirkung der Ausbildung – dies erklärt sich mit ihrer höheren Partizipation am Erwerbsleben.

Berufliche Rehabilitation und persönlich empfundener Nutzen¹

Abbildung 8

Subjektive Einschätzung der Hilfe der Berufsbildungswerke für den weiteren Lebensweg nach Geschlecht, in Prozent



¹ Reaktionen auf die Aussage: „Ausbildung im BBW hat mir auf meinem weiteren Weg/im späteren Leben geholfen.“
Eigene Berechnungen

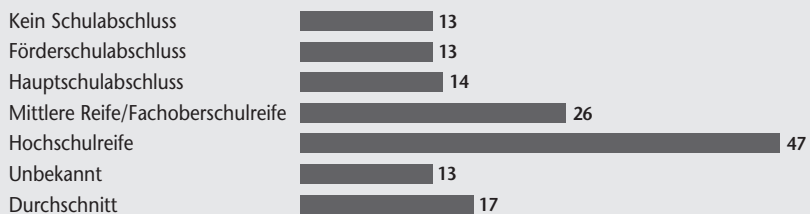
3.5.2 Weiterbildung

Die Entscheidung zur Weiterbildung erfolgt in Deutschland selektiv. Personen ohne Ausbildung bilden sich seltener weiter. Zwar ist die Weiterbildungsteilnahme auch in der Personengruppe ohne einen Berufsabschluss seit dem Jahr 1985 gestiegen. Sie liegt aber weiterhin deutlich unter der Weiterbildungsteilnahme des Personenkreises mit einer Lehre oder einer Ausbildung an einer Berufsfachschule (Ambos, 2008, 29). Auch viele der Absolventen der beruflichen Rehabilitation in Berufsbildungswerken nahmen nach Verlassen der BBW noch an weiterführenden Bildungsgängen teil: Insgesamt wählten 17 Prozent der befragten Absolventen mindestens ein weiteres Bildungsangebot (Abbildung 9). Unter den gewählten weiteren Bildungsgängen erfreute sich das Absolvieren einer zweiten Berufsausbildung oder einer Fortbildung großer Beliebtheit. Eine zweite Berufsausbildung ist besonders für jene Teile der Zielgruppe von Interesse, die in den BBW eine Werker Ausbildung absolvierten und an diese eine betriebliche Ausbildung, die nicht auf die vorliegende Behinderung zugeschnitten ist, anschließen. Vor allem Absolventen mit höheren Schulabschlüssen wählten weitere Bildungsgänge. Beispielsweise nahm mehr als jeder vierte Absolvent mit mittlerer Reife oder Fachoberschulreife an einer Weiterbildungsmaßnahme teil. Von den Absolventen mit maximal Hauptschulabschluss bildeten sich hingegen nur 13 bis 14 Prozent weiter.

Berufliche Rehabilitation und Weiterbildung

Abbildung 9

Absolventen, die nach Verlassen der Berufsbildungswerke weitere Bildungsgänge besucht haben, Anteile nach höchstem bei Eintritt in die BBW vorhandenem Schulabschluss, in Prozent



Eigene Berechnungen

3.5.3 Gesundheit

Nicht zuletzt soll die Rehabilitation dazu beitragen, die medizinische Situation der Geförderten zu verbessern. Dazu sind nicht unbedingt therapeutische Maßnahmen auf medizinischem Gebiet notwendig. Vielmehr üben auch sozioökonomische Umstände einen Einfluss auf den Gesundheitszustand aus.

Vor allem der Sozialstatus von Eltern wird oft als Determinante der Gesundheit von Kindern angeführt. Jedoch hat der soziale Status der Eltern empirisch nachweisbar nur in einigen Bereichen Einfluss auf die Gesundheit von Kindern. Die KiGGS-Studie (Kinder- und Jugendgesundheitsurvey), die sich mit der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt, kommt auf der einen Seite zu dem Ergebnis, dass ein niedriger sozialer Status der Eltern Übergewicht und Fettleibigkeit von Kindern begünstigt (Hempel et al., 2006). Kinder und Jugendliche, die eine Hauptschule besuchen, neigen eher zu Essstörungen als solche, die auf eine Realschule oder ein Gymnasium gehen. Kinder von Eltern mit geringerem sozialen Status sind auf der anderen Seite wiederum seltener von Allergien betroffen. Ein durchgängig schlechterer Gesundheitszustand von Kindern in sozial schwächeren Familien kann daher empirisch nicht generell nachgewiesen werden. Die Zusammenhänge zwischen dem Sozialstatus der Eltern und dem Gesundheitsverhalten sowie dem Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen zeigen lediglich, dass zumindest bei bestimmten Krankheitsbildern und sozioökonomischen Faktoren Korrelationen bestehen.

Mängel bei der Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung sowie Gesundheitsfolgekosten korrelieren oft mit den gleichen Merkmalen und Rahmenbedingungen, namentlich dem Status des Elternhauses und dem familiären Hintergrund. Der soziale Status und der Bildungshintergrund der Eltern wirken dann über den Kanal einer nicht gelungenen Arbeitsmarktintegration auf den Gesundheitszustand der Betroffenen ein, wenn diese das Erwerbsalter erreicht haben. Eine gelungene berufliche Rehabilitation könnte diese Kausalität zwischen sozioökonomischem Hintergrund des Elternhauses und späterem Gesundheitszustand aufbrechen.

Neben dem sozialen Hintergrund hat auch das Bildungsniveau Einfluss auf den Gesundheitszustand. Vom Bildungsstand hängt es ab, wie viel Bedeutung der Vorsorge für und den Investitionen in die (gesundheitliche) Zukunft beigemessen wird (OECD, 2005, 170). So sind männliche Abiturienten seltener starke Raucher als männliche Schulabgänger mit Hauptschulabschluss. Außerdem sind letztere nur halb so häufig sportlich aktiv (Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006, 187). Unterschiedliches Gesundheitsverhalten induziert wiederum eine ungleiche Krankheitswahrscheinlichkeit.

Allerdings ändert sich das für die Gesundheit relevante Verhalten auch unbeabsichtigt als Nebeneffekt der Berufswahl. Höherqualifizierte wählen – gemessen in Anteilen – andere Berufe als Geringqualifizierte oder können, selbst wenn sie denselben Beruf haben, unterschiedliche Tätigkeiten ausüben.

Die Verschiedenheit der Arbeitstätigkeiten trägt – wegen der damit verbundenen unterschiedlichen körperlichen Belastung – ebenfalls zur Erklärung differierender Krankheitswahrscheinlichkeiten bei.

Eine schlechtere Schulbildung erhöht zudem das Risiko der Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit und Gesundheitszustand wiederum sind vielfältig miteinander verwoben. Der Verlust des Arbeitsplatzes und vor allem das dauerhafte Verharren in Arbeitslosigkeit gelten als zentrale Risikofaktoren für die Gesundheit. Erwerbslosigkeit und Arbeitsplatzunsicherheit steigern das psychische und physische Erkrankungsrisiko sowie die Suizidneigung (WHO, 2002, 42 ff.; Übersicht 6). In einer internationalen Analyse fassen Paul et al. (2006; vgl. auch Paul/Moser, 2001) die Ergebnisse aus 324 Studien zu psychischen Gesundheitseffekten und Arbeitslosigkeit zusammen. Demnach ist empirisch belegbar, dass eine Kausalität von Arbeitslosigkeit zu dem Auftreten von psychologischen Krankheitsbildern besteht. Die Analyse zeigt auch, dass mit der Aufnahme einer neuen Beschäftigung ein Großteil der Symptome wieder verschwindet. Gesundheitliche Beeinträchtigungen wiederum verringern die Arbeitsmarktchancen. Es droht damit eine Spirale. Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen sind diesem Risiko in besonderem Maße ausgesetzt.

Suizidgefahr

Übersicht 6

Das Suizidrisiko variiert im Kontext von Lernbehinderung, Bildungsstand und Erwerbsintegration (McBride/Siegel, 1997; WHO, 2002). Für Jugendliche mit Leseschwierigkeiten lässt sich ein erhöhtes Selbstmordrisiko empirisch nachweisen (Daniel et al., 2006). Lern- und Leseschwächen können einen zerstörerischen emotionalen Effekt ausüben, manche Lernbehinderte neigen daher zu Depressionen. Kommt Arbeitslosigkeit hinzu, verstärken sich diese Probleme. Die Vermutung liegt daher nahe, dass auch die jugendlichen Teilnehmer an den Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation ein erhöhtes Selbstmordrisiko im Vergleich zu ihren Altersgenossen aufweisen. Diese Hypothese konnte jedoch in den Befragungen nicht getestet werden, da erfolgter Selbstmord zu einem Antwortausfall in der Befragung führt. Die erhöhte Suizidgefahr stellt Studien, die den Erfolg von Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation messen, vor das Problem einer Selbstselektion der Befragten: Weniger erfolgreiche Jugendliche sind eher suizidgefährdet. Es ist von daher nicht auszuschließen, dass die Ergebnisse in der vorliegenden Studie durch Suizide verzerrt sind.

Eigene Zusammenstellung

Es ist anzunehmen, dass sich die Effekte von Bildung und Gesundheitsbewusstsein bei behinderten Menschen deutlicher abzeichnen als in der Gesamtbevölkerung. Besonders bei Menschen mit einer körperlichen Behinderung, die regelmäßiger und zuverlässiger Behandlung bedürfen, ist eine verantwortungsbewusste Lebensführung für eine gute Gesundheit elementar. Werte wie Zuverlässigkeit und Pflichtbewusstsein, die bei einer schulischen oder beruf-

lichen Ausbildung vermittelt werden, können bei Körperbehinderten daher gesundheitsförderndes Verhalten bewirken und Verschlechterungen des Krankheitsbilds oder Folgeschäden verhindern. Bei einigen Personen mit Funktionsstörungen von Sinnesorganen ist eine gezielte Leistungssteigerung der verbleibenden Sinnesfunktionen möglich. Die persönliche Leistungssteigerung und die produktive Anwendung dieser Fähigkeiten führen wiederum oft zu einem größeren Selbstwertgefühl und einer positiveren Einstellung zur eigenen Behinderung. Psychischen Erkrankungen, die infolge von geringer Selbstwertschätzung auftreten, den Behinderten weiter belasten und das Gesundheitssystem zusätzlich in Anspruch nehmen, wird so entgegengewirkt.

Bei Personen mit geistiger Behinderung fördert eine berufliche Rehabilitation gezielt die kognitive, körperliche, soziale und persönliche Leistungsfähigkeit. Die damit einhergehende intellektuelle Anstrengung steigert die Problemlösungskompetenzen und Gedächtnisleistungen und erweitert die Möglichkeiten der Selbstbestimmung, was wiederum zu einer gesteigerten Selbstwertschätzung führt (Döling, 2004). Dies geschieht nicht nur im Unterricht, sondern bereits in der Organisation und Durchführung der Ausbildung. Den eigenen Alltag während einer Berufsausbildung zu organisieren – wenn auch mit Hilfestellung –, der Strukturierung der Unterrichtseinheiten zu folgen und die einzelnen Aufgabenstellungen zu bewältigen, stärkt die Eigenständigkeit und Selbstbestimmungskompetenzen und kann auch eine höhere Unabhängigkeit in Gesundheitsfragen bewirken (Berns, 2002). Bei einer deutlichen Verbesserung der Selbstständigkeit können bestimmte Bereiche der Pflege und Betreuung schrittweise oder ganz durch selbstständiges Handeln ersetzt werden. Bei Personen mit psychischen oder psychosomatischen Erkrankungen, welche die Funktionalität beeinträchtigen, spielen die psychologischen Aspekte der Ausbildung eine große Rolle. Besonders bei Personen mit Angst- und depressiven Reaktionen, selbstschädigenden Verhaltensweisen, Sucht oder Essstörungen kann eine klar definierte Aufgabe mit erreichbaren Zielvorgaben eine gesundheitlich positive Funktion haben. Die Rückgabe von Verantwortung kann vor allem verhindern, dass psychosoziale Probleme chronisch werden (Mücke, 2000).

3.5.4 Kriminalitätsneigung

Jugendliche, die eine Einrichtung für behinderte Menschen besuchen, weil ihnen ein erfolgreiches Absolvieren einer nicht behindertenspezifischen Bildungseinrichtung nicht möglich war, haben auf dem Arbeitsmarkt nur unterdurchschnittlich gute Chancen. Infolgedessen treten unter ihnen häufig

prekäre Beschäftigung, Schwarzarbeit und Arbeitslosigkeit auf. Die betroffene Personengruppe ist überdurchschnittlich oft halblegal erwerbstätig (Szepansky, 1994, 36 f.). Die fehlenden Partizipationsmöglichkeiten setzen den Betroffenen gerade im jugendlichen Alter zu. Kriminalität stellt sich oft als Mittel dar, sich aus einer scheinbar ausweglosen Lebenssituation zu befreien (Oser/Düggeli, 2008, 12).

Die Annahme eines generell inversen Zusammenhangs zwischen sozialem Status und Delinquenz lässt sich aber empirisch so nicht bestätigen (Albrecht/Howe, 1992). Lediglich für einzelne Deliktarten lassen sich Zusammenhänge feststellen. Auf letzteren Aspekt weisen auch Becker/Mehlkop (2006) hin: Sie operationalisieren dabei Kriminalität mit den Tatbeständen des Ladendiebstahls und der Steuerhinterziehung. Das Ausmaß an Kriminalität ergibt sich in ihrem Ergebnis zwar unabhängig vom sozialen Status. Die Art der Kriminalität aber variiert: Ärmere Bevölkerungsschichten neigen eher zum Ladendiebstahl, reichere hingegen zur Steuerhinterziehung. Fougère et al. (2006) gelingt für Frankreich der Nachweis eines kausalen Zusammenhangs für die Wirkung eines Anstiegs der Jugendarbeitslosigkeit auf Raub, Diebstahl und Drogendelikte. Freeman (1992; 1996; 2000) bejaht für die USA den ursächlichen Zusammenhang von hoher Jugendarbeitslosigkeit unter Geringqualifizierten und der für Jugendliche gestiegenen Attraktivität krimineller Handlungen. Die kriminellen Handlungen von lernbehinderten Jugendlichen konzentrieren sich also stark auf bestimmte Delikte. Vergleichsweise selten begehen sie Verkehrsdelikte oder Fälschungsdelikte, umso häufiger hingegen Gewaltdelikte, Körperverletzungsdelikte sowie Vermögensdelikte wie Diebstahl und Raub.

Bei lernbehinderten Schülern spielt für die Kriminalitätsneigung die soziale Herkunft eine bedeutende Rolle. Schüler an Förderschulen und Schulen für Erziehungshilfe kommen größtenteils aus bildungsfernen und einkommenschwachen Familien (Warzecha, 2001). Das Empfinden einer sozialen Benachteiligung oder einer Bildungsbenachteiligung kombiniert mit Verhaltensstörungen und Lernproblemen führt in Deutschland zu gesellschaftlichen Nachteilen, die bis zur Ausgrenzung der betroffenen Personen reichen können (Oser/Düggeli, 2008, 12). Die mangelnde Eingliederung in die Arbeits- und Berufswelt und die daraus resultierende Resignation stellt eine Ursache für sozialen Abstieg und damit verbundene zunehmende Gewaltbereitschaft dar (Szepansky, 1994, 36 f.). Damit kann Lernbehinderung zum Kostenfaktor im Hinblick auf die Kriminalitätsbekämpfung werden. Dieser lässt sich durch eine gelungene Integration in die Gesellschaft und eine Vermeidung der Resignation – und damit durch berufliche Rehabilitation – deutlich reduzieren.

4

Die Rendite der beruflichen Rehabilitation

4.1 Kontrollgruppenproblematik

4.1.1 Abbrecher einer Rehabilitation als Referenzgruppe

Um die Ergebnisse der IW-Absolventenbefragung zu den Folgen der beruflichen Rehabilitation an einem BBW einordnen und bewerten zu können, ist es notwendig, den Werdegang einer Kontrollgruppe auszuwerten, die nicht an einer solchen Ausbildung teilgenommen hat. Eine solche Referenzgruppe, die einen alternativen Weg ins Erwerbsleben eingeschlagen hat, existiert jedoch nicht. Denn die Leistungen der beruflichen Rehabilitation, die durch die BBW erbracht werden, sind per Gesetz vorgegebene Pflichtleistungen. Auf diese besteht ein Rechtsanspruch. Das ist der Grund dafür, dass es keine Referenzgruppe gibt, die analoge Merkmale, aber keine Förderung in einem BBW aufweist.

In den beobachtbaren Merkmalen vergleichsweise homogen zur Gruppe der Absolventen einer beruflichen Rehabilitation in BBW ist die Gruppe der Jugendlichen, welche die Ausbildung in einem BBW beginnen, aber nicht erfolgreich abschließen. Für diese Gruppe der Abbrecher besteht ebenfalls die Fördernotwendigkeit durch die berufliche Rehabilitation. In der Studie „Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen“ wurden 123 Abbrecher auf ihren beruflichen Werdegang hin befragt, ihre Auswahl ist allerdings nicht repräsentativ (Übersicht 7). Die Anforderung an die Repräsentativität wurde fallen gelassen, da es sich als schwierig erwies, überhaupt Personen aus der Gruppe der Abbrecher zum Interview zu motivieren. Die Ausprägung der Merkmale der Abbrecher unterscheidet sich denn auch geringfügig von jener der Absolventen, was das Geschlecht, das Alter, die Art der Behinderung und die schulische Vorbildung angeht. Ihre Werte des festgestellten Grads der Behinderung liegen hingegen sehr nahe bei denen der Absolventen.

Die Abbrecher verbrachten im Schnitt über zwei Jahre in den Maßnahmen eines Berufsbildungswerks, bevor sie es ohne Abschluss wieder verließen. Dies ist für Abbrecher eine untypisch lange Zeit, beenden doch die meisten erfolglosen Teilnehmer der beruflichen Rehabilitation ihre Ausbildung bereits im ersten Jahr. Der späte Abbruch der in der Stichprobe Befragten hat ver-

Benachteiligte Jugendliche als Referenzgruppe

Übersicht 7

In der Studie „Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen“ wurde neben der Referenzgruppe der Abbrecher auch eine Referenzgruppe mit benachteiligten, aber nur in Ausnahmefällen behinderten Jugendlichen aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) zum Vergleich herangezogen. Der Anteil potenzieller Kandidaten für die Teilnahme an der Erstausbildung in einem Berufsbildungswerk dürfte in dieser Gruppe jedoch äußerst gering sein, da die erfassten Personen üblicherweise keine Behinderung aufweisen. Die Merkmalsausprägungen dieser Vergleichsgruppe differieren daher deutlich von denen der Untersuchungsgruppe. Die Personengruppe, die in die allgemeinen Integrationsmaßnahmen der Benachteiligtenförderung einmündet, verfügt über eine deutlich bessere schulische Vorbildung als die Gruppe der Jugendlichen, die in den BBW ausgebildet wird. Unter den Teilnehmern an Angeboten der Berufsvorbereitung für Benachteiligte stellen Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss oder einer Hochschulreife einen Anteil von fast 25 Prozent (Stand: 2007). In den BBW ist dieser Anteil um gut 40 Prozent geringer. Der Anteil der Teilnehmer ohne Hauptschulabschluss an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) in BBW liegt bei 54,6 Prozent, während er bei den BvB insgesamt, also mit der Berücksichtigung der Benachteiligtenförderung, im Durchschnitt lediglich 30,7 Prozent beträgt. Daher ist diese Gruppe zwar geeignet für eine Einordnung der Ergebnisse – sie ist aber keine Kontrollgruppe im eigentlichen Sinne.

Eigene Zusammenstellung auf Basis von Antoni et al., 2007; Seyd/Mentz, 2007; BIBB, 2009

mutlich folgenden Grund: Abbrecher, die eine längere Zeit in einem BBW verbrachten und daher mehr Bezug zu diesem haben, waren für die Interviewer besser erreichbar und außerdem auskunftsfreudiger. Dies schränkt allerdings ihre Eignung als Kontrollgruppe weiter ein. Die Abbrecher haben damit nämlich ebenfalls einen Teil der beruflichen Rehabilitation absolviert.

In den wenigsten Fällen geschah der Abbruch zugunsten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, also aufgrund der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung im dualen System oder einer Erwerbstätigkeit. Nur 18 Prozent der Abbrecher waren unmittelbar nach Austritt aus den BBW bereits in den Arbeitsmarkt als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte integriert (Tabelle 7). Bei den Absolventen erfolgte der unmittelbare Übergang in eine Erwerbstätigkeit mit 35 Prozent nahezu doppelt so häufig. Lediglich acht der 123 befragten Abbrecher beendeten die Förderung in den BBW, um (direkt) in eine betriebliche Ausbildung des dualen Systems einzumünden.

Unmittelbare Integration in eine Erwerbstätigkeit

Tabelle 7

Integrierungserfolg der Abbrecher und Absolventen nach Verlassen der Berufsbildungswerke

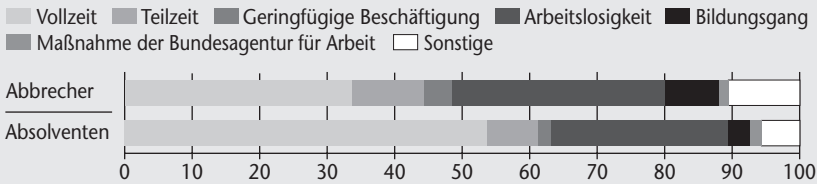
	Abbrecher		Absolventen	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Unmittelbare Integration	22	18	490	35
Keine unmittelbare Integration	101	82	917	65

Eigene Berechnungen

Erwerbsstatus nach Austritt aus der beruflichen Rehabilitation

Abbildung 10

Zeitanteile im jeweiligen Erwerbsstatus von Abbrechern und Absolventen nach Verlassen der Berufsbildungswerke, in Prozent



Eigene Berechnungen

Auch die langfristigen Erwerbsperspektiven der Abbrecher weichen erheblich von denen der Absolventen ab. Abbildung 10 illustriert dies in einem Balkendiagramm: Während Absolventen über 63 Prozent der Zeit nach Austritt aus einem Berufsbildungswerk in einer Erwerbstätigkeit verbringen, sind es bei den Abbrechern nur 49 Prozent. Der Abstand zwischen den Anteilen in Erwerbstätigkeit, der auf eine Vollzeitstelle fällt, beträgt fast 20 Prozentpunkte.

Dieses Ergebnis spiegeln auch die Angaben zur Erwerbstätigkeit wider, die zum Befragungszeitpunkt ausgeübt wurde: Während rund 68 Prozent der Absolventen erwerbstätig waren, lag bei den Abbrechern der Anteilswert für Erwerbstätigkeit lediglich bei 50 Prozent (vgl. Tabelle 9, Abschnitt 4.2). Vielen Abbrechern fehlt aufgrund des Verzichts auf eine abgeschlossene Berufsausbildung die notwendige Grundausstattung an Humankapital, um sich auf einer Stelle unentbehrlich machen zu können und damit dauerhaft im Erwerbsleben zu reüssieren. Zudem fehlt das Fundament, um durch die Aneignung weiterer Kenntnisse und Fertigkeiten im Job oder durch die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zusätzliche Qualifikationen zu erlangen, welche die Chancen auf Arbeit einige Jahre nach Austritt aus den BBW noch einmal steigern könnten.

Das monatliche Einkommen der Abbrecher der Berufsbildungswerke lag zum Befragungszeitpunkt der Jahre 2009 und 2010 laut ihren eigenen Angaben im Durchschnitt bei 1.283 Euro brutto (vgl. Tabelle 9, Abschnitt 4.2). Die Abbrecher der beruflichen Rehabilitation in der Stichprobe der IW-Absolventenbefragung erzielen damit ein deutlich geringeres Einkommen als die erfolgreichen Absolventen, die im Schnitt 1.612 Euro – also fast 330 Euro mehr – im Monat verdienen.

40 Prozent der Abbrecher geben an, durch den Besuch eines Berufsbildungswerks eine verbesserte Lebensqualität zu empfinden. Ebenfalls 40 Prozent konstatieren, weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung ihrer Lebensqualität zu bemerken. Als etwas verschlechtert oder gar als stark verschlechtert bewerten lediglich knapp 9 Prozent aller befragten Abbrecher ihre Lebensqualität nach Besuch eines BBW. Insgesamt ist damit eine Verbesserung der empfundenen Lebensqualität bei den Abbrechern der beruflichen Rehabilitation zwar ebenfalls gegeben. Sie ist aber deutlich schwächer ausgeprägt als bei den erfolgreichen Ausbildungsabsolventen (vgl. Tabelle 6, Abschnitt 3.5.1).

4.1.2 Einordnung der Kosten der beruflichen Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation eines Absolventen kostet insgesamt im Durchschnitt knapp 120.000 Euro. Diese Kosten fallen in der Zeit zwischen dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule – also vor und während des Besuchs eines Berufsbildungswerks – und dem Eintritt ins Erwerbsleben an. Als Ertrag aus dieser Investition lässt sich gegenrechnen, dass rund 68 Prozent der Absolventen später erwerbstätig sind und im Schnitt ein monatliches Bruttoeinkommen von 1.612 Euro erwirtschaften. Dies impliziert, dass ein Großteil der Absolventen sich später selbst versorgen kann und nur in begrenztem Ausmaß auf die Hilfe der Gesellschaft angewiesen ist.

Bei einer solchen Betrachtung ist indes offen, wie gut die Erwerbsintegration und wie hoch das Einkommen wären, würde eine berufliche Rehabilitation in Berufsbildungswerken nicht stattfinden. Denn nur die Differenz zwischen dem Karrierepfad mit Rehabilitation und dem ohne Rehabilitation darf als Ertrag der Förderung in BBW angesehen werden. Hier steht die Betrachtung vor dem Problem, dass es keine echte Kontrollgruppe gibt (vgl. Abschnitt 4.1.1). Die Option, die förderbedürftigen Jugendlichen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen beim Einstieg ins Berufsleben alleinzulassen, das heißt, auf gesellschaftliche Hilfe zu verzichten, existiert nicht. Die Kostengröße von knapp 120.000 Euro je Absolventen bei einer Förderung durch die öffentliche Hand ist jedoch erst vor dem Hintergrund der Prüfung alternativer Verwendungsmöglichkeiten dieser Investition aussagekräftig.

Als Alternative zur beruflichen Rehabilitation kommt allenfalls eine Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher – mit einer anschließenden Ausbildung – in Betracht. Diese ist indes wenig erfolgversprechend, da sie nicht auf die behinderungsspezifischen Besonderheiten der Zielgruppe ein-

gehen kann. Die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) leidet unter demselben Manko. Die Ausbildung im Betrieb dürfte kaum infrage kommen, da bei dieser der einschlägige Förderbedarf nicht vorliegt und der Betroffene in seiner Merkmalsausprägung nicht den Personen der Zielgruppe entspricht. Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bieten sich als weitere Alternative an, auch hier ist die Zielgruppendefinition allerdings klar abweichend.

Die direkten Kosten pro Teilnehmer in der Berufsvorbereitung können auf Basis der Studie von Neumann et al. (2010b, 37 ff.) geschätzt werden. Die Gesamtkosten für Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung in Deutschland werden demnach mit rund 5,6 Milliarden Euro beziffert (Referenzjahr: 2006). Davon machen die Kosten der Berufsvorbereitung rund 2,7 Milliarden Euro aus. Dies entspricht einem Anteil von 48,6 Prozent an den Gesamtkosten. Etwa 438.000 Jugendliche nahmen an einer Berufsvorbereitung im Referenzjahr teil. Damit fallen pro Kopf jährlich etwas über 6.200 Euro an Kosten an. Eine Berufsvorbereitung für Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss dauert im Schnitt 1,4 Jahre. Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von rund 8.700 Euro für die Zeit, die ein Jugendlicher mit maximal Hauptschulabschluss in einer Berufsvorbereitung verbringt.

Nach der Berufsvorbereitung beginnt der Jugendliche eine Ausbildung in Berufsschule und Betrieb oder in einer außerbetrieblichen Einrichtung. Die Kosten der betrieblichen beruflichen Erstausbildung können je Jugendlichen über die gesamte Ausbildungsdauer von etwa drei Jahren auf insgesamt rund 45.900 Euro geschätzt werden (Wenzelmann et al., 2009).

Eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) ist etwas günstiger. Im Jahr 2008 gab die Bundesagentur für Arbeit rund 980,7 Millionen Euro für die BaE aus. Im selben Jahr (Stand: 31. Dezember 2008) nahmen 83.047 Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen teil (Beicht/Ulrich, 2010, 126). Dies bedeutet, dass für die BaE pro Jahr und Kopf etwa 11.800 Euro ausgegeben werden – in drei Jahren sind dies rund 35.400 Euro. Der Besuch einer Berufsschule kostet im Schnitt in Deutschland rund 2.200 Euro pro Jahr und damit insgesamt rund 6.600 Euro über eine Ausbildungsdauer von drei Jahren (Schmidt et al., 2009). Die Bundesagentur für Arbeit bezahlt für einen Teilnehmer in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) durchschnittlich 1.866 Euro monatlich (Durchschnitt von November 2008 bis Oktober 2009) beziehungsweise etwa 22.400 Euro jährlich. Bezogen auf eine Ausbildungsdauer von 3,3 Jahren ergibt sich hier eine Investition in Höhe von rund 73.700 Euro.

Damit lassen sich für folgende Personengruppen die Kosten der beruflichen Qualifizierung ermitteln (Tabelle 8):

- Für die Berufsvorbereitung im Umfang von 1,4 Jahren und die duale Ausbildung im Umfang der durchschnittlichen Dauer von 3,2 Jahren fallen im Schnitt 61.200 Euro je Teilnehmer an. Diese setzen sich zusammen aus den Kosten im Betrieb (45.900 Euro), den Kosten der Berufsschule (6.600 Euro) und den Kosten der Berufsvorbereitung (8.700 Euro). Opportunitätskosten für die zusätzlich verbrauchte Zeit von 1,2 Jahren im Vergleich zu einer Ausbildung in einem Berufsbildungswerk sind dabei ebenso wenig berücksichtigt wie die produktiven Erträge der Jugendlichen während der Ausbildungszeit im Betrieb.
- Als Kosten für eine dreijährige außerbetriebliche Ausbildung entstehen rund 35.400 Euro je Teilnehmer. Inklusiv der Ausgaben für Berufsschule, Ausbildungsgeld und Sozialversicherungsbeiträge (rund 20.200 Euro) ergeben sich rund 55.600 Euro. Werden zudem die Kosten von 1,4 Jahren der Berufsvorbereitung (8.700 Euro) addiert, kostet eine dreijährige außerbetriebliche Ausbildung mit vorheriger Berufsvorbereitung rund 64.300 Euro.
- Die Kosten für die berufliche Eingliederung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) betragen – bezogen auf einen Zeitraum von 3,3 Jahren – rund 73.700 Euro. Für den Übergang in eine WfbM ist eine Berufsvorbereitung nicht erforderlich. Von der Berechnung entsprechender Kosten wird daher abgesehen, auch wenn diese in einer sicherlich nennenswerten Zahl von Fällen anfallen dürften.

Wird auf eine berufliche Rehabilitation in den Berufsbildungswerken verzichtet, entstehen Kosten für andere Formen der Förderung einer Eingliederung ins Erwerbsleben. Diese sind in allen skizzierten Alternativen deutlich geringer. Statt der veranschlagten knapp 120.000 Euro für eine Ausbildung in BBW bewegen sie sich in einer Größenordnung zwischen rund 60.000 und 75.000 Euro. Hauptgrund für die mögliche Einsparung ist in erster Linie der

Kosten für alternative Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung

Tabelle 8

in Euro

Alternative Förderwege	Kosten
Jugendliche mit Berufsvorbereitung und dualer Ausbildung im Betrieb	61.200
Jugendliche mit Berufsvorbereitung und außerbetrieblicher Ausbildung (BaE)	64.300
Jugendliche mit Ausbildung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	73.700

Eigene Berechnungen

fehlende finanzielle Aufwand für eine Internatsunterbringung. Internate werden von den Berufsbildungswerken als Lernort betrachtet und leisten einen erheblichen Beitrag, dass sich die Teilnehmer die notwendige Selbstständigkeit für die Teilhabe am Erwerbsleben aneignen. Es ist nicht anzunehmen, dass die Jugendlichen mit den drei skizzierten Alternativen zu einer beruflichen Rehabilitation in BBW ähnlich gute Chancen im späteren Erwerbsleben erreichen. Vielmehr entsprechen die Karrieremöglichkeiten eher denen der Abbrecher, denn diesen stehen nach Abgang von den BBW ja genau diese drei Optionen offen.

4.2 Berechnung der Rendite

Eine echte Erfolgsmessung der derzeit angewendeten Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation ist nicht möglich. Dies liegt nicht nur an der fehlenden Existenz einer wirklichen Kontrollgruppe, sondern auch daran, dass sich Erfolg als ein langfristiger Einkommensstrom darstellt. Dieser fließt infolge der heute durchgeführten beruflichen Rehabilitation den Absolventen im Lauf ihres späteren Erwerbslebens zu. Eine tatsächliche Evaluation der heutigen beruflichen Rehabilitation kann daher erst am Ende des Ertragszeitraums geschehen. Für die Frage, ob der Staat die berufliche Rehabilitation von Jugendlichen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen weiterhin in der bisherigen Höhe alimentieren sollte, ist eine grobe Abschätzung der Rendite dieser Förderung jedoch bereits heute – also direkt am Ende der Investition in die berufliche Rehabilitation – von Interesse. Dies ist indes nur möglich, wenn für die zukünftigen Erträge der heutigen beruflichen Rehabilitation die Erträge vergangener Rehabilitationsmaßnahmen als Proxy benutzt werden.

Um die Kosten und Erträge zumindest approximativ abschätzen zu können, werden im Folgenden die Kosten und Erträge der Absolventen mit denen der Abbrecher verglichen. Dieser Vergleich folgt dem Gedanken, dass die Alternative zu einer beruflichen Rehabilitation von behinderten Jugendlichen keinesfalls die komplette Einsparung der eingesetzten Mittel sein kann. Die in den Berufsbildungswerken geförderten behinderten Jugendlichen zählen nämlich zu einer Gruppe mit besonderen Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung, die grundsätzlich besonderer Hilfestellungen bedarf.

Würde man (hypothetisch) die Abbrecher der Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation außerhalb der Berufsbildungswerke auf eine Berufsausbildung vorbereiten und ausbilden, so würde ein Teil von ihnen – nach einer vermut-

lich längeren Phase der Berufsvorbereitung – in eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung einmünden können. Ein anderer Teil würde aber ohne Ausbildungsplatz bleiben oder in eine der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einmünden, die eine Dauerförderung auch nach dem Ende der Ausbildung vorsehen. Die alternativ zur Förderung in den BBW entstehenden Kosten lägen bei schätzungsweise 60.000 bis 75.000 Euro (vgl. Abschnitt 4.1.2). Im Folgenden wird bei weiteren Berechnungen ein gerundeter Mittelwert von 68.000 Euro als Kostengröße für die Bildungsinvestition in der Referenzgruppe unterstellt. Die Förderung in einem BBW – mit den Kosten von knapp 120.000 Euro je Absolventen – erfordert damit eine Zusatzinvestition in Höhe von rund 52.000 Euro. Allerdings wäre in dieser Referenzgruppe nicht nur die Höhe der Investition geringer. Auch die Erfolgsquote im Sinne einer gelungenen Integration ins Berufsleben würde deutlich unter jener der Absolventen der BBW liegen.

Die spezifischen zusätzlich anfallenden Kosten sind durch die ganzheitliche Förderung, Betreuung und Qualifizierung dieser spezifischen Zielgruppe begründbar. Diese Notwendigkeiten würden bei alternativen Fördermaßnahmen in dieser Kombination nicht angeboten werden und ließen sich ohne eine vergleichbare Förderstrategie auch nicht realisieren. Die höheren Kosten könnten angemessen sein, wenn zusätzlicher Aufwand – etwa für die sozialpädagogischen, medizinischen und psychologischen Fachdienste oder die Internatsunterbringung und Betreuung bis in die Freizeit hinein – erforderlich wäre, um die Zielgruppe adäquat fördern und in ihrer Kompetenz zur Teilhabe an Gesellschaft und Erwerbsleben unterstützen zu können.

Erfolgt eine solche Förderung nicht, so dürfte das Resultat für die Jugendlichen oft dauerhafte Erwerbslosigkeit oder der Eintritt in eine Werkstatt für Behinderte sein. Beide Alternativen verursachen hohe Folgekosten im weiteren Lebenslauf der Jugendlichen. Als Abbild für eine solche Gruppe, die ohne die spezifischen Fördermaßnahmen der BBW-Absolventen durchs Leben geht, stehen die Abbrecher. Aus der Gegenüberstellung der Erwerbsbiografien von Absolventen und Abbrechern lassen sich die deutlichen Vorteile einer abgeschlossenen Berufsausbildung bei der Eingliederung von behinderten Jugendlichen in die Arbeitswelt quantifizieren. Demnach geht eine erfolgreich absolvierte Ausbildung mit Vorteilen sowohl bei der Geschwindigkeit als auch bei der Nachhaltigkeit der Integration in Erwerbstätigkeit einher. Von den Absolventen waren zum Befragungszeitpunkt rund 68 Prozent erwerbstätig, von den Abbrechern nur 50 Prozent (Tabelle 9). Aus den Auswertungen lässt sich zudem ablesen, dass Personen mit abgeschlossener beruflicher Rehabi-

Erträge der beruflichen Rehabilitation

Tabelle 9

Absolventen und Abbrecher einer Ausbildung in den Berufsbildungswerken im Vergleich

	Erwerbstätigenquote, in Prozent	Bruttomonatseinkommen, in Euro	Bruttojahreseinkommen, in Euro
Absolventen	68	1.612	21.762
Abbrecher	50	1.283	17.321

Bruttojahreseinkommen berechnet aus 13,5 Monatsverdiensten.
Eigene Berechnungen

litation durchgängig ein niedrigeres Arbeitslosigkeitsrisiko und ein höheres Einkommen – sowohl aufgrund eines höheren Bruttostundenlohns als auch wegen eines größeren Arbeitsvolumens – aufweisen.

Der jährliche Einkommensvorsprung von Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen, die eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk erfolgreich abgeschlossen haben, liegt im Vergleich zu Abbrechern einer solchen Ausbildung bei durchschnittlich 4.441 Euro im Jahr. Der Wert entspricht einem Bruttoeinkommenszuwachs und lässt sich damit als Proxy für einen gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungszuwachs interpretieren, wenn unterstellt wird, dass der Markt den Arbeitskräften ihren Teil des Wertschöpfungszuwachses in Form einer höheren Entlohnung zuteilt. Fällt nur ein Teil des Wertschöpfungszuwachses bei der Arbeitskraft an, weil auch andere, komplementär genutzte Produktionsfaktoren von der Zunahme der Wertschöpfung profitieren, wird der jährliche Wertschöpfungszuwachs aus einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung in einem Berufsbildungswerk tendenziell unterschätzt.

Berufliche Rehabilitation in den Berufsbildungswerken ist zwar teurer als Qualifizierungsversuche in möglichen Alternativen. Sie erwirtschaftet aber in Form von Wertschöpfungszuwächsen auch zusätzliche volkswirtschaftliche Erträge. Tabelle 10 stellt Kosten und Erträge gegenüber.

Die Anlage der Investition in die berufliche Rehabilitation stellt sich als lukrativ dar. Gelingt in einem Berufsbildungswerk der Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung, so steigert dies die Wertschöpfung, was sich in einem höheren Einkommen und in höheren Erwerbsquoten widerspiegelt. Die Bruttowertschöpfung in Euro ist das Produkt aus Erwerbstätigenquote und Jahreseinkommen. Sie gibt damit das Einkommen eines durchschnittlichen Merkmalsträgers der entsprechenden Gruppe an. Durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Erwerbsquoten fallen die Einkommensunterschiede von Absolventen und Abbrechern noch deutlicher aus: 6.138 Euro verdient der durchschnittliche Absolvent in jedem Jahr seines Erwerbslebens mehr als der durchschnittliche Abbrecher.

Kosten und Erträge der beruflichen Rehabilitation

Tabelle 10

Absolventen und Abbrecher einer Ausbildung in den Berufsbildungswerken im Vergleich, in Euro

	Eingangsinvestition (Kosten)	Bruttowertschöpfung ¹ (Erträge)	Kapitalwert ²
Absolventen	120.000	14.798	218.000
Abbrecher	68.000	8.660	130.000

¹ Wertschöpfung als Produkt von Erwerbstätigenquote und Jahreseinkommen (berechnet mit 13,5 Verdienstmonaten).

² Unterstellte Marktverzinsung: 3 Prozent, unterstellte Laufzeit: 39 Jahreseinkommen; gerundeter Wert.

Eigene Berechnungen

Abgezinst auf das Jahr des Austritts aus dem jeweiligen Berufsbildungswerk lässt sich aus den jährlichen Wertschöpfungszuwächsen ein Kapitalwert berechnen. Dieser Kapitalwert der Wertschöpfungszuwächse aggregiert jeweils in einer Zahl die Investitionserträge der entsprechenden Gruppe. Es ergibt sich eine Differenz der Kapitalwerte von rund 90.000 Euro. Diese Differenz stellt den Wertschöpfungsgewinn aus dem erfolgreichen Absolvieren der beruflichen Rehabilitation dar. Dabei wird unterstellt, dass das Erwerbsleben mit dem durchschnittlichen Ende der Ausbildung im Alter von 21 Jahren beginnt und mit Erreichen eines Alters von 60 Jahren endet. Menschen mit Behinderungen müssen in diesem Modell also nicht zwingend die gesetzlich vorgeschriebene Regelaltersgrenze erreichen. Anderes zu erwarten, wäre aufgrund der besonderen Merkmale der Zielgruppe vermutlich zu gewagt. Als Marktzins wurde ein Zinssatz von 3 Prozent unterstellt.

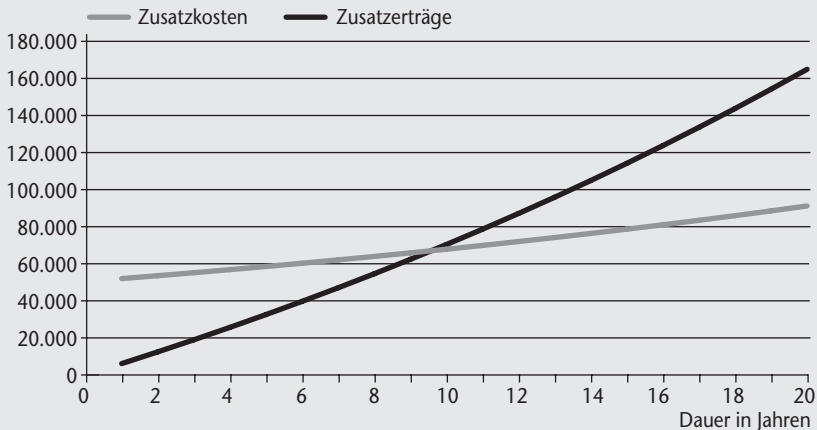
Nun ist es nicht bei jedem Absolventen der Berufsbildungswerke realistisch, eine durchgehende Partizipation am Erwerbsleben bis ins Alter von 60 Jahren anzunehmen. Die Vorteilhaftigkeit der Investition lässt sich jedoch auch anhand der Berechnung eines Break-even-Points zeigen. Dabei wird analysiert, ab welchem Zeitpunkt im Durchschnitt eine positive Rendite der Ausbildungsinvestition vorliegt.

In Abbildung 11 sind Zusatzkosten und -erträge der beruflichen Rehabilitation behinderter Jugendlicher – im Vergleich zu den Kosten und Erträgen der Referenzgruppe der Abbrecher – abgebildet. Die Zusatzkosten betragen (als Kapitalwert) im ersten Jahr nach Beendigung der Ausbildung rund 52.000 Euro – die Differenz zwischen 120.000 und 68.000 Euro. Diese Kosten verzinsen sich im Fall einer Anlage zum Marktzins von 3 Prozent auf dem Kapitalmarkt. Ihr Wert liegt folglich 20 Jahre später bei über 91.000 Euro. Die Zusatzerträge sind bei Austritt aus den Berufsbildungswerken zunächst gleich null, es ist kein Kapitalstock vorhanden. Es entsteht aber ein jährlicher Wertschöpfungsvorteil von 6.138 Euro aus der Differenz der oben berech-

Break-even-Point einer Investition in die berufliche Rehabilitation

Abbildung 11

Zusatzkosten und -erträge einer Ausbildung in Berufsbildungswerken, in Euro



Unterstellte Marktverzinsung: 3 Prozent.
Eigene Berechnungen

neten Wertschöpfung von Absolventen und Abbrechern. Auch hier werden die entstehenden Einkommen in den Folgejahren mit dem Marktzins verzinst. Beim unterstellten Zins von 3 Prozent rentiert sich die erfolgreiche berufliche Rehabilitation für einen Absolventen ab dem zehnten Jahr nach Austritt aus dem jeweiligen Berufsbildungswerk.

5

Fazit

Jedes Jahr bedarf mehr als ein Drittel der Jugendlichen eines Jahrgangs der Hilfe bei der Integration in Ausbildung und Beschäftigung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2010, 96), aktuell allerdings mit stark sinkender Tendenz. Dabei handelt es sich oft um Jugendliche mit konkreten Benachteiligungsmerkmalen, die häufig auch kumuliert auftreten. Vor allem ein fehlender Schulabschluss, Defizite im sozialen Verhalten, ein Migrationshintergrund, aber auch eine Behinderung oder anderweitige gesundheitliche Beeinträchtigungen können individuelle Hemmnisse im Prozess der beruflichen Integration darstellen.

Die Berufsbildungswerke leisten mit der beruflichen Rehabilitation einen Beitrag zur Integration von Jugendlichen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen in Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Sie stellen dabei für diese Zielgruppe den zentralen Baustein der Hilfen der öffentlichen Hand beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben dar. Aufgrund der hohen Kosten, die bei der beruflichen Rehabilitation in einem Berufsbildungswerk anfallen, ist in Zeiten knapper öffentlicher Kassen jedoch auch diese Investition in die berufliche Rehabilitation zu hinterfragen – auch wenn entsprechende Ausgaben unter moralischen Erwägungen als geboten erscheinen mögen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass grundsätzlich nicht die Kosten-Nutzen-Erwägung, sondern die Teilhabe behinderter Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft im Vordergrund stehen muss.

1. Die vorliegenden Schätzungen, die vorwiegend auf den Ergebnissen der IW-Absolventenbefragung basieren, verdeutlichen, dass die berufliche Rehabilitation durch die Erstausbildung in Berufsbildungswerken gesamtwirtschaftlich eine lohnende Investition ist. Von den Absolventen waren zum Befragungszeitpunkt von November 2009 bis April 2010 rund 68 Prozent erwerbstätig und generierten im Durchschnitt ein Bruttoeinkommen, das ein eigenständiges Leben ohne weitere staatliche Hilfe erlaubt. Verglichen wurde diese Einkommenshöhe mit jener von Personen, die ebenfalls bereits im jugendlichen Alter unter Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen leiden, aber keinen Berufsabschluss in einem Berufsbildungswerk erwerben. Demnach wird den Absolventen durch die BBW eine zusätzliche Wertschöpfung ermöglicht, deren Höhe nach zehn Jahren die Kosten der Investition für die Qualifizierung egalisiert.

2. Die Messung des Erfolgs von beruflicher Rehabilitation unmittelbar nach deren Beendigung oder ein halbes oder gar ganzes Jahr später erlaubt jedoch für sich genommen noch keine Aussage zur Vorteilhaftigkeit einer solchen Investition. Unmittelbar nach Verlassen eines Berufsbildungswerks findet nur etwas mehr als jeder dritte Absolvent eine Stelle; der Anteil der erwerbstätigen Absolventen verdoppelt sich jedoch in den Folgejahren. Die IW-Absolventenbefragung lässt eine Betrachtung der Erwerbstätigkeit und des Erwerbseinkommens für die Absolventen seit dem Abschlussjahr 1995 zu: Die älteste Kohorte stand zum Zeitpunkt der Befragung bereits bis zu 15 Jahre im Erwerbsleben. Der durchweg hohe Anteil der Absolventen in Erwerbstätigkeit in den älteren Kohorten der Befragung gestattet die Aussage, dass der beschäftigungsfördernde Effekt, der von der beruflichen Rehabilitation ausgeht, nachhaltig ist.

3. Die positive Langzeitwirkung wird durch die Einkommensentwicklung der Absolventen im Zeitablauf untermauert. Die Betrachtung des aktuellen Erwerbseinkommens lässt den Rückschluss zu, dass erwerbstätige Rehabilitanden mit fortschreitender Dauer ihrer Erwerbslaufbahn mehr verdienen als zu deren Beginn. Der aufgrund der beruflichen Rehabilitation gelungene Einstieg in die Berufswelt ermöglicht es ihnen, am Arbeitsplatz weiteres Humankapital zu bilden.

4. Die vorliegende Analyse offenbart aber auch Optimierungspotenzial. So sollte bei der beruflichen Rehabilitation ein möglichst frühzeitiger Einstieg ins Erwerbsleben angestrebt und gezielt gefördert werden. Die Ergebnisse der IW-Absolventenbefragung legen nämlich nahe, dass dies die Erwerbschancen im späteren Leben deutlich erhöht. Die Wahl des Berufsfelds der Ausbildung stellt sich als eine wichtige Weichenstellung dar. Besonders Jugendliche, die im Feld Wirtschaft und Verwaltung ihre Ausbildung absolvieren, haben später schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie verdienen somit besonderes Augenmerk. Ein schneller Übergang in Beschäftigung respektive die unmittelbare Integration nach Ausbildungsabschluss ist ebenfalls mit Blick auf die spätere berufliche Karriere wertvoll. Gerade dem Übergangmanagement an der zweiten Arbeitsmarktschwelle von der Ausbildung in den Beruf kommt somit wachsende Bedeutung zu.

5. Die Lebensqualität der Rehabilitanden steigt nach eigenen Aussagen durch das Absolvieren einer beruflichen Rehabilitation in einem Berufsbildungswerk deutlich an. Sind die Rehabilitanden später erwerbstätig, ist ihre selbst empfundene Lebensqualität noch einmal höher. Auch auf die Gesundheit der Rehabilitanden hat die berufliche Rehabilitation einen positiven Einfluss, wobei ein besserer Gesundheitszustand und eine gelungene Integration ins Erwerbsleben sich wechselseitig verstärken.

Aufgrund der Megatrends der Wirtschaft, vor allem aufgrund der Globalisierung und des technischen Fortschritts, wird eine berufliche Qualifikation für Arbeitskräfte zunehmend wichtiger. Vor allem Personen ohne Berufsausbildung sind auf den Weltmärkten nicht knapp. Dementsprechend wird der Einsatz von Arbeitskraft ohne berufliche Ausbildung in einem Hochlohnland wie Deutschland zunehmend schwieriger. Mit steigendem internationalen Konkurrenzdruck wird sich diese Situation für Personen ohne Berufsausbildung in Zukunft noch verschärfen. Dies erhöht die Vorteilhaftigkeit einer beruflichen Rehabilitation für die Zielgruppe der behinderten oder funktional beeinträchtigten Jugendlichen. Sie können dadurch ihre Chance auf eine Teilhabe am Erwerbsleben erhalten und möglicherweise ausbauen.

Ein einzelnes Unternehmen kann eine ganzheitliche Förderung, Betreuung und Begleitung, wie sie in Berufsbildungswerken erbracht wird, kaum leisten. Eine betreute Internatsunterbringung erfordert hohe Fixkosten, zudem fallen Kosten für die begleitenden Fördermaßnahmen der ganzheitlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge an. Hinzu kommt, dass ein Betrieb keine Gewissheit darüber hat, dass die Investition sich über einen Zeitraum von zehn Jahren amortisiert. Insofern könnten aus der Sicht der einzelnen Betriebe Investitionen in berufliche Rehabilitation niedriger ausfallen, als dies gesamtwirtschaftlich sinnvoll wäre. Dies ordnet die Finanzierungsaufgabe für die Förderung der beruflichen Integration Jugendlicher mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen der öffentlichen Hand zu.

Somit weist die ganzheitliche Ausbildung in einem Berufsbildungswerk komparative Vorteile bei der Qualifizierung und Stärkung der Persönlichkeit auf. Die Ausbildung sollte jedoch in Zukunft stärker mit der praxisnahen Ausbildung in Betrieben verzahnt werden, um die Vorteile dieses Lernorts intensiver zu nutzen. Diesen Weg haben die Berufsbildungswerke in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich in Modellprojekten beschritten. Nun gilt es, mehr Unternehmen für solche Ausbildungskooperationen zu gewinnen, um diese Potenziale zur Fachkräftesicherung künftig stärker zu nutzen.

Anhang

Determinanten des unmittelbaren Übergangs in Erwerbstätigkeit von Absolventen der Berufsbildungswerke

Tabelle A.1

Binäre logistische Regression

	Modell 1				Modell 2			
	B	Exp (B)	S. E.	Sig.	B	Exp (B)	S. E.	Sig.
Geschlecht								
männlich	-0,060	0,942	0,130	0,643	-0,059	0,943	0,148	0,691
weiblich		1		RF		1		RF
Muttersprache								
Deutsch				RF		1		RF
nicht Deutsch	-0,320	0,726	0,276	0,245	-0,231	0,794	0,281	0,412
Abgangsalter und Austrittsjahr								
Abgangsalter	0,015	1,015	0,030	0,613	0,011	1,011	0,030	0,719
Austrittsjahr	-0,011	0,989	0,017	0,525	-0,010	0,990	0,017	0,583
Schulische Vorbildung								
kein Schulabschluss	0,506	1,659	0,260	0,052	0,503	1,654	0,265	0,058
Förderschulabschluss	0,105	1,111	0,171	0,538	0,063	1,065	0,175	0,720
Hauptschulabschluss				RF		1		RF
mittlere Reife	-0,001	0,999	0,172	0,993	0,200	1,222	0,181	0,268
Hochschulreife	0,780	2,180	0,592	0,188	1,127	3,086	0,609	0,064
Berufsvorbereitung								
Dauer der Berufsvorbereitung außerhalb der BBW	-0,015	0,985	0,009	0,085	-0,018	0,982	0,009	0,047
Anzahl von Berufsvorbereitungsmaßnahmen in BBW	-0,124	0,883	0,114	0,278	-0,091	0,913	0,116	0,433
Grad der Behinderung bei Eintritt in BBW								
0						1		RF
1 bis 49					0,222	1,248	0,316	0,483
50 bis 100					0,062	1,064	0,180	0,732
Art der Behinderung								
Autismus/geistige Behinderung	-0,381	0,683	0,484	0,431	-0,420	0,657	0,501	0,402
Körperbehinderung	-0,094	0,911	0,186	0,614	0,051	1,052	0,198	0,798
Lernbehinderung	0,139	1,149	0,208	0,505	0,064	1,066	0,212	0,764
psychische Behinderung	-0,390	0,677	0,234	0,095	-0,393	0,675	0,237	0,097
Sehbehinderung	-0,756	0,470	0,515	0,142	-0,761	0,467	0,533	0,153
Sprach- oder Hörbehinderung	-0,182	0,833	0,239	0,445	-0,201	0,818	0,252	0,425

Ausbildung im Berufsfeld

Agrartechnik					0,805	2,237	0,248	0,001
Drucktechnik					0,198	1,219	0,351	0,572
Elektrotechnik					0,397	10,488	0,400	0,321
Ernährung und Hauswirtschaft					1,019	2,771	0,213	0,000
Holztechnik					0,549	1,732	0,290	0,059
Metalltechnik					0,831	2,296	0,213	0,000
sonstige					0,390	1,477	0,223	0,080
Wirtschaft und Verwaltung						1		RF

Konstante

Konstante	21,539	2,26 Mio.	34,176	0,529	18,241	83,5 Mio.	34,844	0,601
Nagelkerke R ²				0,13				0,16
richtig klassifizierte Fälle				68,4 %				69,2 %
Hosmer-Lemeshow-Test Prob > Chi ²				0,16				0,42
N				1.352				1.352

Die Ergebnisse sind in beiden Modellen für das jeweilige BBW der Absolventen kontrolliert; B = Logit-Koeffizient; Exp (B) = Effektkoeffizient; S. E. = Standardfehler; Sig. = Signifikanzniveau; RF = Referenzgruppe; N = Anzahl.
Anmerkungen zur Interpretation: Der Logit-Koeffizient oder Regressionskoeffizient B zeigt an, in welcher Richtung das jeweilige Merkmal die Wahrscheinlichkeit des Integrationserfolgs beeinflusst. Ein positiver Wert von B signalisiert, dass das Vorliegen des Merkmals die Chance auf eine Integration in Erwerbstätigkeit erhöht. Bei einer metrisch messbaren Variablen wie dem Abgangsalter würde ein positiver Wert von B bedeuten, dass ein höherer Wert der metrisch messbaren Variablen (also ein höheres Abgangsalter) die Wahrscheinlichkeit einer schnellen Integration steigen ließe. In welchem Ausmaß sich diese Wahrscheinlichkeit ändert, wird vom Effektkoeffizienten Exp (B) angegeben.
Eigene Berechnungen

Determinanten der Dauer in Erwerbstätigkeit von Absolventen der Berufsbildungswerke

Tabelle A.2

Ordered-Logit-Regression

	Modell 1				Modell 2			
	B	Exp (B)	S. E.	Sig.	B	Exp (B)	S. E.	Sig.
Geschlecht								
männlich	0,254	1,289	0,110	0,022	0,298	1,347	0,124	0,016
weiblich		1,000		RF		1,000		RF
Muttersprache								
Deutsch		1,000				1,000		RF
nicht Deutsch	-0,028	0,972	0,237	0,906	0,013	1,013	0,245	0,957
Abgangsalter und Austrittsjahr								
Abgangsalter	-0,049	0,952	0,024	0,040	-0,075	0,928	0,025	0,003
Austrittsjahr	-0,064	0,938	0,015	0,000	-0,071	0,931	0,015	0,000
Schulische Vorbildung								
kein Schulabschluss	-0,018	0,982	0,230	0,936	-0,193	0,825	0,238	0,418
Förderschulabschluss	0,098	1,103	0,146	0,499	-0,044	0,957	0,150	0,771
Hauptschulabschluss		1,000				1,000		RF
mittlere Reife	0,063	1,065	0,134	0,637	0,366	1,442	0,144	0,011
Hochschulreife	0,006	1,006	0,544	0,991	0,395	1,485	0,573	0,490
unbekannt	0,317	1,373	0,309	0,306	0,560	1,751	0,316	0,076
Berufsvorbereitung								
außerhalb der BBW (Dummy)	0,252	1,287	0,177	0,153	0,026	1,026	0,181	0,886
innerhalb der BBW (Dummy)	-0,302	0,739	0,174	0,083	-0,134	0,875	0,178	0,453
Internatsbesuch								
Internatsunterbringung (Dummy)	0,075	1,078	0,131	0,567	0,012	1,012	0,136	0,929
Grad der Behinderung bei Eintritt in BBW								
0		1,000				1,000		RF
1 bis 49	0,094	1,099	0,247	0,702	0,128	1,136	0,256	0,618
50 bis 75	-0,100	0,905	0,164	0,543	-0,094	0,910	0,169	0,578
76 bis 100	-0,052	0,949	0,168	0,756	0,097	1,102	0,176	0,581
Art der Behinderung								
Autismus/geistige Behinderung	-0,253	0,777	0,398	0,526	0,042	1,043	0,405	0,916
Körperbehinderung	-0,280	0,755	0,137	0,040	0,010	1,010	0,147	0,943
Lernbehinderung	0,238	1,268	0,145	0,100	0,204	1,227	0,158	0,197
psychische Behinderung	-0,550	0,577	0,183	0,003	-0,348	0,706	0,189	0,065
Sehbehinderung	-0,370	0,691	0,234	0,114	-0,210	0,810	0,264	0,426
Sprach- oder Hörbehinderung	-0,316	0,729	0,165	0,055	-0,275	0,759	0,173	0,111

Ausbildung im Berufsfeld

Agrartechnik					0,778	2,178	0,213	0,000
Drucktechnik					0,208	1,231	0,272	0,444
Elektrotechnik					0,121	1,128	0,329	0,714
Ernährung und Hauswirtschaft					0,636	1,888	0,182	0,000
Holztechnik					0,436	1,546	0,243	0,073
Metalltechnik					0,718	2,050	0,177	0,000
sonstige					0,195	1,215	0,181	0,283
Wirtschaft und Verwaltung						1,000		

Integration in Erwerbstätigkeit

unmittelbar nach BBW im Betrieb					1,327	3,769	0,119	0,000
unmittelbar nach BBW erwerbslos						1,000		RF

Erwerbsverlauf

Weiterbildung (Dummy)					-1,029	0,357	0,138	0,000
Monate ohne Erwerbswunsch	-0,040	0,961	0,005	0,000	-0,041	0,960	0,006	0,000

Wohnort/Arbeitsmarktregion

Norden					-0,141	0,868	0,191	0,459
Osten					0,047	1,048	0,174	0,789
Süden						1,000		RF
Westen					0,196	1,216	0,288	0,497

Sprungstelle 1	-130,7	0,000	29,9	0,000	-145,6		30,7	0,000
Sprungstelle 2	-130,3	0,000	29,9	0,000	-145,1		30,7	0,000
Sprungstelle 3	-130,0	0,000	29,9	0,000	-144,9		30,7	0,000
Sprungstelle 4	-129,6	0,000	29,9	0,000	-144,4		30,7	0,000
Sprungstelle 5	-129,3	0,000	29,9	0,000	-144,1		30,7	0,000
Sprungstelle 6	-129,0	0,000	29,9	0,000	-143,7		30,7	0,000
Sprungstelle 7	-128,6	0,000	29,9	0,000	-143,3		30,7	0,000
Sprungstelle 8	-128,1	0,000	29,9	0,000	-142,7		30,7	0,000
Sprungstelle 9	-127,6	0,000	29,9	0,000	-142,1		30,7	0,000
2LogLikelihood					-4.905,0			-4.732,7
Chi ²					142,6			382,4
Prob > Chi ²					0,000			0,000
Nagelkerke R ²					11,2 %			27,3 %
N					1.221			1.221

B = Logit-Koeffizient; Exp (B) = Effektkoeffizient; S. E. = Standardfehler; Sig. = Signifikanzniveau; RF = Referenzgruppe, N = Anzahl. Anmerkungen zur Interpretation: Der Logit-Koeffizient oder Regressionskoeffizient B zeigt an, in welcher Richtung das jeweilige Merkmal die Wahrscheinlichkeit beeinflusst. Ein positiver Wert von B gibt also an, dass das Vorliegen des Merkmals die Chance auf Erwerbstätigkeit erhöht. Bei einer metrisch messbaren Variablen wie dem Abgangsalter bedeutet ein negativer Wert von B, dass ein höherer Wert der metrisch messbaren Variablen (also ein höheres Abgangsalter) die Wahrscheinlichkeit einer aktuellen Erwerbstätigkeit sinken lässt. In welchem Ausmaß sich diese Wahrscheinlichkeit ändert, wird vom Effektkoeffizienten Exp (B) ausgedrückt.

Eigene Berechnungen

Determinanten der aktuellen¹ Erwerbstätigkeit von Absolventen der Berufsbildungswerke

Tabelle A.3

Binäre logistische Regression

	Modell 1				Modell 2			
	B	Exp (B)	S. E.	Sig.	B	Exp (B)	S. E.	Sig.
Geschlecht								
männlich	0,317	1,373	0,141	0,025	0,311	1,365	0,159	0,050
weiblich		1		RF		1		RF
Muttersprache								
Deutsch		1		RF		1		RF
nicht Deutsch	0,272	1,313	0,337	0,419	0,289	1,336	0,347	0,405
Abgangsalter und Austrittsjahr								
Abgangsalter	-0,088	0,916	0,034	0,009	-0,096	0,908	0,034	0,005
Austrittsjahr	-0,061	0,941	0,021	0,003	-0,060	0,942	0,021	0,005
Schulische Vorbildung								
kein Schulabschluss	-0,370	0,691	0,298	0,214	-0,406	0,666	0,312	0,193
Förderschulabschluss	-0,237	0,789	0,195	0,225	-0,255	0,775	0,203	0,210
Hauptschulabschluss		1		RF		1		RF
mittlere Reife	-0,048	0,953	0,178	0,787	0,052	1,053	0,188	0,783
Hochschulreife	-0,544	0,580	0,645	0,399	-0,507	0,603	0,676	0,454
Berufsvorbereitung								
außerhalb der BBW (Dummy)	-0,120	0,887	0,156	0,442	-0,167	0,846	0,162	0,302
innerhalb der BBW (Dummy)	-0,115	0,891	0,122	0,347	-0,135	0,874	0,126	0,284
Internatsbesuch								
Internatsunterbringung (Dummy)	0,141	1,151	0,180	0,433	0,219	1,245	0,186	0,239
Grad der Behinderung bei Eintritt in BBW								
0		1		RF		1		RF
1 bis 49	-0,203	0,816	0,290	0,484	0,052	1,053	0,188	0,783
50 bis 75	-0,183	0,833	0,219	0,403	-0,082	0,921	0,228	0,719
76 bis 100	-0,681	0,506	0,226	0,003	-0,626	0,535	0,237	0,008
Art der Behinderung								
Autismus/geistige Behinderung	-0,032	0,969	0,492	0,948	0,003	1,003	0,501	0,995
Körperbehinderung	0,254	1,290	0,206	0,217	0,360	1,434	0,214	0,092
Lernbehinderung	0,149	1,160	0,231	0,520	0,170	1,185	0,242	0,483
psychische Behinderung	-0,715	0,489	0,251	0,004	-0,621	0,537	0,260	0,017
Sehbehinderung	-0,391	0,677	0,402	0,331	-0,387	0,679	0,407	0,341
Sprach- oder Hörbehinderung	0,490	1,632	0,270	0,070	0,579	1,784	0,277	0,036

Ausbildung im Berufsfeld

Agrartechnik					-0,089	0,915	0,285	0,754
Drucktechnik					0,134	1,143	0,350	0,702
Elektrotechnik					0,401	1,493	0,437	0,359
Ernährung und Hauswirtschaft					0,362	1,437	0,237	0,127
Holztechnik					0,625	1,867	0,344	0,070
Metalltechnik					0,313	1,368	0,238	0,188
sonstige					-0,302	0,740	0,232	0,194
Wirtschaft und Verwaltung						1		RF

Integration in Erwerbstätigkeit

unmittelbar nach BBW im Betrieb					0,803	2,232	0,157	0,000
unmittelbar nach BBW erwerbslos						1		RF

Erwerbsverlauf

Weiterbildung (Dummy)					-0,607	0,545	0,174	0,000
Anzahl der Kinder	0,017	1,017	0,126	0,894	-0,015	0,985	0,130	0,907
Monate ohne Erwerbwunsch	-0,047	0,955	0,009	0,000	-0,045	0,956	0,009	0,000

Wohnort/Arbeitsmarktregion

Norden	-0,327	0,721	0,356	0,358	-0,426	0,653	0,368	0,246
Osten	-0,198	0,820	0,327	0,545	-0,236	0,789	0,337	0,483
Süden		1		RF		1		RF
Westen	-0,841	0,431	0,432	0,052	-0,861	0,423	0,442	0,052

Konstante

Konstante	124,8		41,131	0,002	122,9		42,519	0,004
Nagelkerke R ²				0,16				0,22
richtig klassifizierte Fälle				71,4 %				73,5 %
N				1.256				1.256

¹ Zur Zeit der Befragung November 2009 bis April 2010; B = Logit-Koeffizient; Exp (B) = Effektkoeffizient; S. E. = Standardfehler; Sig. = Signifikanzniveau; RF = Referenzgruppe; N = Anzahl.
Anmerkungen zur Interpretation: vgl. Tabelle A.1.
Eigene Berechnungen

Determinanten des aktuellen Einkommens von Absolventen der Berufsbildungswerke

Tabelle A.4

Lineare Regression

	Modell 1			Modell 2		
	B	S. E.	Sig.	B	S. E.	Sig.
Konstante	94.833,62	0,000	0,000	88.843,87	15.726,398	0,000
Geschlecht: weiblich	-259,55	-0,160	0,000	-186,18	73,434	0,012
Nationalität: nicht deutsch	265,14	0,074	0,064	263,98	139,473	0,059
Abgangsalter	-0,74	-0,002	0,966	-5,34	17,282	0,757
Austrittsjahr	-47,10	-0,236	0,000	-44,08	7,857	0,000
Arbeitsstunden pro Woche	32,37	0,391	0,000	32,20	3,398	0,000
kein Hauptschulabschluss	-123,68	-0,082	0,099	-147,63	73,754	0,046
mindestens mittlere Reife	228,70	0,130	0,007	202,66	84,087	0,016
Grad der Behinderung	0,19	0,010	0,857	0,50	1,028	0,627
Körperbehinderung	85,55	0,051	0,359	80,33	92,411	0,385
psychische Behinderung	-126,36	-0,046	0,276	-81,25	113,487	0,474
Sprach- oder Hörbehinderung	-83,32	-0,048	0,471	-59,22	114,045	0,604
Sehbehinderung	-120,81	-0,045	0,604	-114,68	227,902	0,615
Monate ohne Erwerbswunsch	2,95	0,025	0,530	3,71	4,578	0,418
unmittelbare Integration in Erwerbstätigkeit				51,87	58,961	0,379
Weiterbildung				22,23	76,253	0,771
Süden				42,25	112,011	0,706
Westen				247,23	168,918	0,144
Agrarwirtschaft				-111,55	128,207	0,385
Elektrotechnik				-418,65	166,478	0,012
Ernährung und Hauswirtschaft				-173,13	93,757	0,065
Holztechnik				-85,30	143,054	0,551
Metalltechnik				306,92	82,430	0,000
Wirtschaft und Verwaltung				-184,36	96,093	0,056
Durbin-Watson			1,73			1,72
R ²			0,31			0,36
Adjustiertes R ²			0,27			0,32
N			485			485

B = Logit-Koeffizient; S. E. = Standardfehler; Sig. = Signifikanzniveau; N = Anzahl.

Anmerkungen zur Interpretation am Beispiel des Logit-Koeffizienten (B) für das Geschlecht: Männer erzielten in Modell 1 ein um 259,55 Euro höheres Einkommen als Frauen, in Modell 2 käme es zu einem Anstieg von 186,18 Euro.

Eigene Berechnungen

Literatur

Acemoglu, Daron, 1998, Why Do New Technologies Complement Skills? Directed Technical Change and Wage Inequality, in: Quarterly Journal of Economics, Vol. 113, No. 4, S. 1055–1089

Acemoglu, Daron, 2002, Technical Change, Inequality and the Labor Market, in: Journal of Economic Literature, Vol. 40, No. 1, S. 7–72

Albrecht, Günter / **Howe**, Carl-Werner, 1992, Soziale Schicht und Delinquenz. Verwischte Spuren oder falsche Fährte?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie, 44. Jg., Nr. 4, S. 697–730

Ambos, Ingrid, 2008, Weiterbildungsbeteiligung und Teilnahmestrukturen, in: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (Hrsg.), Trends der Weiterbildung. DIE-Trendanalyse 2008, Bielefeld, S. 23–54

Antoni, Manfred / **Dietrich**, Hans / **Jungkunst**, Maria / **Matthes**, Britta / **Plicht**, Hannelore, 2007, Die Schwächsten kamen seltener zum Zug, IAB-Kurzbericht, Nr. 2, Bonn

Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2010, Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I, Bielefeld

BA – Bundesagentur für Arbeit, 2009, Arbeitsmarkt in Zahlen, Förderung der Rehabilitation, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

BA, 2012, Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben – Rehabilitanden, Förderstatistik Januar 2012, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

BAG BBW – Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke, 2009, Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke. Belegungs- und Anmelde-situation in den Berufsbildungswerken und Teilnehmer-Nachbefragung 2006–2008, Berlin

Baldwin, Richard, 2006, Globalisation: the great unbundling(s), Finnish Prime Minister's Office, URL: [http://appli8.hec.fr/map/files/globalisationthegreatunbundling\(s\).pdf](http://appli8.hec.fr/map/files/globalisationthegreatunbundling(s).pdf) [Stand: 2011-12-01]

Becker, Rolf / **Mehlkop**, Guido, 2006, Social Class and Delinquency, in: Rationality and Society, Vol. 18, No. 2, S. 193–235

Beicht, Ursula / **Ulrich**, Joachim G., 2009, Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung, in: Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, Bonn, S. 214–222

Beicht, Ursula / **Ulrich**, Joachim G., 2010, Auszubildende mit betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverträgen, in: Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010, Bonn, S. 124–128

Berger, Klaus / **Braun**, Uta / **Drinkhut**, Vera / **Schöngen**, Klaus, 2007, Wirksamkeit staatlich finanzierter Ausbildung, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bonn

Berns, Eva, 2002, Selbstbestimmung als wesentliches Kriterium für Qualität in der Behindertenarbeit, Bremen

BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung, 2009, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, Bonn

Blumenthal, Wolfgang / **Jochheim**, Kurt-Alphons, 2009, Entstehen und Entwicklung der Rehabilitation in Deutschland, in: Blumenthal, Wolfgang / Schliehe, Ferdinand (Hrsg.), Teilhabe als Ziel der Rehabilitation. 100 Jahre Zusammenwirken in der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V., Heidelberg, S. 11–30

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2009, Behindertenbericht 2009. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode, Bonn

Daniel, Stephanie S. et al., 2006, Suicidality, school dropout, and reading problems among adolescents, in: Journal of Learning Disabilities, Vol. 39, No. 6, S. 507–514

Döling, Katja, 2004, Förderung von Selbstbestimmung und Integration von Menschen mit geistiger Behinderung im Übergang von der Schule in den Beruf mit personenbezogener Planung, München

Eser, Karl-Heinz, 2006, Berufliche Rehabilitation und aktive Integration in Deutschland, Straßburg

Faßmann, Hendrick, 1998, Die Abbrecherproblematik – die Probleme der Abbrecher. Zum Abbruch der Erstausbildung in Berufsbildungswerken, Materialien aus dem Institut für empirische Soziologie, URL: http://www.ifes.uni-erlangen.de/pub/pdf/m_1_1998.pdf [Stand: 2011-12-16]

Fougère, Denis / **Kramarz**, Francis / **Pouget**, Julien, 2006, Youth Unemployment and Crime in France, IZA Discussion Paper, No. 2009, Bonn

Freeman, Richard B., 1992, Crime and the Employment of Disadvantaged Youth, in: Peterson, George / Vroman, Wayne (Hrsg.), Urban Labor Markets and Job Opportunity, Washington D. C., S. 201–237

Freeman, Richard B., 1996, Why Do So Many Young American Men Commit Crimes and What Might We Do About It?, in: Journal of Economic Perspectives, Vol. 10, No. 1, S. 25–42

Freeman, Richard B., 2000, Disadvantaged Young Men and Crime, in: Blanchflower, David G. / Freeman, Richard B. (Hrsg.), Youth Employment and Joblessness in Advanced Countries, Chicago, S. 215–246

Grossman, Gene M. / **Rossi-Hansberg**, Esteban, 2006, The Rise of Offshoring. It's not Wine for Cloth Anymore, in: Federal Reserve Bank (Hrsg.), The New Economic Geography, Kansas City, S. 59–102

Hempel, Ulrike et al., 2006, Erste Ergebnisse der KIGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Broschüre des Robert-Koch-Instituts, Berlin

Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006, Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld

- Krekel**, Elisabeth M. / **Ulrich**, Joachim G., 2009, Jugendliche ohne Berufsabschluss. Handlungsempfehlungen für die berufliche Bildung, Kurzgutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung, URL: <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/06430.pdf> [Stand: 2009-06-15]
- Lenske**, Werner, 2007, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Ein Leitfaden für kleine und mittlere Betriebe, Köln
- McBride**, Hazel A. E. / **Siegel**, Linda S., 1997, Learning disabilities and adolescent suicide, in: Journal of Learning Disabilities, Vol. 30, No. 6, S. 652–659
- Mücke**, Klaus, 2000, Zur professionellen Chronifizierung psychosozialer Probleme, in: Report Psychologie, 25. Jg., Nr. 8, S. 508–518
- Neumann**, Michael / **Schmidt**, Jörg / **Werner**, Dirk, 2009, Brücken in den Beruf. Die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung, in: Wirtschaft und Berufserziehung – Zeitschrift für Berufsbildung und Bildungspolitik, 61. Jg., Nr. 3, S. 24–28
- Neumann**, Michael / **Lenske**, Werner / **Werner**, Dirk / **Hekman**, Björn, 2010a, Kosten und Nutzen der beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderungen oder funktionalen Beeinträchtigungen. Eine gesamtwirtschaftliche Analyse, Studie im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke, URL: <http://www.iwkoeln.de/LinkClick.aspx?fileticket=jEbMfdxjBHK%3d&tabid=252> [Stand: 2011-11-30]
- Neumann**, Michael / **Schmidt**, Jörg / **Werner**, Dirk, 2010b, Die Integration Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung. Probleme, Programme und Reformpotenziale, IW-Analysen, Nr. 58, Köln
- OECD** – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2005, Bildung auf einen Blick, Paris
- OECD**, 2010, Education at a Glance, Paris
- Oser**, Fritz / **Düggeli**, Albert, 2008, Zeitbombe „dummer“ Schüler. Resilienzentwicklung bei minderqualifizierten Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden, Basel
- Paul**, Karsten I. / **Moser**, Klaus, 2001, Negatives psychisches Befinden als Wirkung und als Ursache von Arbeitslosigkeit. Ergebnisse einer Metaanalyse, in: Zempel, Jeanette / Bacher, Johann / Moser, Klaus (Hrsg.), Erwerbslosigkeit. Ursachen, Auswirkungen und Interventionen, Psychologie sozialer Ungleichheit, Bd. 12, Opladen, S. 83–110
- Paul**, Karsten I. / **Hassel**, Alice / **Moser**, Klaus, 2006, Die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die psychische Gesundheit: Befunde einer quantitativen Forschungsintegration, in: Holleder, Alfons / Brand, Hellmuth (Hrsg.), Arbeitslosigkeit und Krankheit, Handbuch Gesundheitswissenschaften, Bern, S. 35–52
- Reinberg**, Alexander / **Hummel**, Markus, 2007, Qualifikationsspezifische Arbeitslosigkeit im Jahr 2005 und die Einführung der Hartz-IV-Reform. Empirische Befunde und methodische Probleme, IAB-Forschungsbericht, Nr. 9, Nürnberg

Schmidt, Pascal / **Baumann**, Thomas / **Eichstädt**, Harald / **Seifert**, Olga, 2009, Bildungsausgaben. Ausgaben je Schüler/-in 2006, URL: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/BildungForschungKultur/Content75/AusgabenSchueler.property=file.pdf> [Stand: 2009-06-01]

Seyd, Wolfgang / **Mentz**, Michael, 2005, 2006, 2007, Allgemeine Auswertung von statistischen Daten zur Erhebung der Voraussetzungen von Teilnehmern an BvB-Maßnahmen und an Ausbildungen in Berufsbildungswerken, Beginnstermin Herbst 2005. Eine Untersuchung im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke, o. O.

Statistisches Bundesamt, 2008, Bildung in Kultur – Allgemeinbildende Schulen, Fachserie 11, Reihe 1, Schuljahr 2007/2008, Wiesbaden

Szepansky, Helmut, 1994, Armut und Jugendhilfe. Angebote im Übergang von Schule und Beruf, in: Standpunkt Sozial, Hamburger Forum für Soziale Arbeit, Nr. 3, S. 34–38

Vollmer, Kirsten / **Frohnenberg**, Claudia (Hrsg.), 2008, Die Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien und Fragestellungen, Abschlussbericht, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bonn

Warzecha, Birgit, 2001, Normalität und Geschlecht in der Verhaltensgestörtenpädagogik, in: Schildmann, Ulrike (Hrsg.), Normalität, Behinderung und Geschlecht. Konstruktionen von Normalität, Bd. 1, Opladen, S. 63–75

Wenzelmann, Felix / **Schönfeld**, Gudrun / **Pfeifer**, Harald / **Dionisius**, Regina, 2009, Betriebliche Berufsausbildung. Eine lohnende Investition für die Betriebe, Ergebnisse der BIBB-Kosten- und Nutzenerhebung 2007, BIBB-Report, Nr. 8, Bonn

WHO – World Health Organization, 2002, Der europäische Gesundheitsbericht, Regionale Veröffentlichungen der WHO, Regionalbüro für Europa, Europäische Schriftenreihe, Nr. 97, Kopenhagen

Wuppinger, Johanna / **Rauch**, Angela, 2010, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen beruflicher Rehabilitation. Maßnahmeteilnahme, Beschäftigungschancen und Arbeitslosigkeitsrisiko, IAB-Forschungsbericht, Nr. 1, Nürnberg

Zelfel, Rudolf C., 2007, Berufliche Rehabilitation im Wandel von Arbeitswelt und Gesellschaft, Inaugural-Dissertation in der Fakultät Humanwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität, Bamberg

Kurzdarstellung

Jugendliche mit Behinderungen und funktionalen Beeinträchtigungen haben es schwer, einen Ausbildungsplatz in einem Unternehmen zu bekommen. Sie weisen spezifischen Förderbedarf auf. Dem kommt der Gesetzgeber durch die Zuweisung von Mitteln an die Berufsbildungswerke (BBW) nach, die den Jugendlichen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf vermitteln. Die Kosten hierfür sind beträchtlich, da die Jugendlichen über die berufsspezifischen Kenntnisse hinaus Erfahrungen sammeln müssen, die ihnen vor allem in den BBW-eigenen Internaten vermittelt werden. Die vorliegende Analyse zeigt auf, dass sich dieser finanzielle Aufwand langfristig lohnt, da die Wertschöpfung der Jugendlichen nach erfolgreichem Berufsabschluss deutlich höher ist als ohne Ausbildung. Hierzu wurden über 1.500 Abgänger der Berufsbildungswerke aus den Abgangsjahren zwischen 1995 und 2008 zu ihrem Ausbildungserfolg, ihrer Karriere und ihrer derzeitigen beruflichen Situation befragt.

Abstract

Teenagers with disabilities and functional impairments find it difficult to obtain a training place in a company. They need specific coaching and support. The government caters for these special needs by allocating funding to dedicated vocational training institutions (Berufsbildungswerke) which give young people training in a recognised trade as part of their vocational rehabilitation. The costs involved are considerable since in addition to the knowledge required for their chosen métier the teenagers must acquire experience. This they do primarily in the vocational training institutions' own boarding schools. The present analysis shows that in the long term this expenditure is a sound investment as the wealth created by these juveniles is considerably higher when they have completed a course of training. The analysis is based on a survey of more than 1,500 young people having left vocational training institutions between 1995 and 2008. They were questioned on the success of their training, their careers and their current employment situation.

Die Autoren

Prof. Dr. rer. pol. **Michael Neumann**, geboren 1973 in Köln; Studium der Volks- und Betriebswirtschaftslehre in Köln; Promotion in Würzburg; von August 2007 bis Februar 2012 im Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Arbeitsbereich „Zukunft der Arbeit“ im Kompetenzfeld Institutionenökonomik innerhalb des Wissenschaftsbereichs „Bildungspolitik und Arbeitsmarktpolitik“; seit März 2012 Professor für Volkswirtschaftslehre an der Jade Hochschule in Wilhelmshaven.

Dipl.-Volkswirt **Dirk Werner**, geboren 1968 in Wuppertal; Studium der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik in Köln; seit 1996 im Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Leiter des Kompetenzfelds „Berufliche Bildung“, seit 2005 stellvertretender Leiter des Wissenschaftsbereichs „Bildungspolitik und Arbeitsmarktpolitik“; seit 2008 zudem Geschäftsführer der Institut der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR gGmbH.